



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. Oktober 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 12. November 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, 19. November 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Catherine Alioth, LDP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|--|------|-----|------------|
| 4. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Bericht der GSK | GSK | GD | 25.1193.02 |
| 5. Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024, Bericht des RR | UVEK | WSU | 25.0513.01 |
| 6. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Bericht der JSSK | JSSK | JSD | 24.1916.02 |
| 7. Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt, Bericht der JSSK | JSSK | JSD | 25.0488.02 |

Neue Interpellationen

8. Neue Interpellationen. **Behandlung am 12. November 2025, 15.00 Uhr**

Motionen: (siehe Seiten 17 bis 20)

- | | | | |
|--|--|-----|------------|
| 9. Motion 1 Michela Seggiani und Konsorten betreffend Aktienmehrheit und Strategie der MCH Group | | WSU | 25.5381.01 |
|--|--|-----|------------|

10.	Motion 2 Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt	BVD	25.5394.01
11.	Motion 3 Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt	FD	25.5410.01
12.	Motion 4 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Mindestlohn für alle Lernende	ED	25.5411.01
13.	Motion 5 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung	WSU	25.5412.01
Anzüge: (siehe Seiten 21 bis 26)			
14.	Anzug 1 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Förderung der zweiten Quantenrevolution	WSU	25.5380.01
15.	Anzug 2 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzuges	Rats- büro	25.5387.01
16.	Anzug 3 Brigitte Gysin und Konsorten betreffend wirkungsvollen Jugendschutz: Massnahmen bei Verstoss gegen Tabak- und Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter	GD	25.5388.01
17.	Anzug 4 Michela Seggiani und Konsorten betreffend Unterstützung und Informationstransfer bei Grossbaustellen	BVD	25.5395.01
18.	Anzug 5 Michela Seggiani und Konsorten betreffend Ausbau der Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten	WSU	25.5408.01
19.	Anzug 6 Béla Bartha und Konsorten betreffend Bewilligung von solargebundenen Klimaanlageanlagen auf öffentlichen Gebäuden	FD	25.5409.01
20.	Anzug 7 Eric Weber betreffend wenn die Transparenz schwindet	Rats- büro	25.5430.01
21.	Anzug 8 Eric Weber betreffend sportliche Grossanlässe nach Basel holen		25.5431.01
22.	Anzug 9 Eric Weber betreffend Basler Fahne muss im Basler Parlament stehen	Rats- büro	25.5432.01
23.	Anzug 10 Eric Weber betreffend Gratis-Telefon für Grossräte während Parlaments-Sitzungen	Rats- büro	25.5433.01
24.	Anzug 11 Eric Weber betreffend dass Bauen in Basel nicht mehr so lange dauert		25.5434.01
25.	Anzug 12 Eric Weber betreffend Notfall-Broschüre nach schwedischem Vorbild ist überfällig		25.5435.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
26.	Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung, Schreiben des RR	ED	23.5030.03
27.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung, Stellungnahme des RR	BVD	25.5196.02
28.	Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte, Stellungnahme des RR	BVD	25.5192.02

29.	Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität, Bericht des RR	BVD	19.5144.04
30.	Anzug Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufer durch den Bau von Baumterrassen, Schreiben des RR	BVD	23.5414.02
31.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächige Entsiegelung von Parkplätzen, Schreiben des RR	BVD	23.5425.02
32.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel	BVD	23.5422.02
33.	Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof, Schreiben des RR	BVD	23.5329.02
34.	Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NöRV, Schreiben des RR	BVD	21.5839.03
35.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen - "Bunte Wiesen statt Rasen", Schreiben des RR	BVD	23.5492.02
36.	Interpellation Nr. 83 Stefan Wittlin betreffend Erhalt der historischen Gebäude auf dem Klybeck-Areal, Schreiben des RR	BVD	25.5340.02
37.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking, Schreiben des RR	BVD	23.5114.03
38.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen, Schreiben des RR	BVD	23.5423.02
39.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Wiederaufnahme regelmässiger Wochenendfahrgelegenheiten des Rufbus auf dem Friedhof Hörnli, Schreiben des RR	BVD	24.5022.02
40.	Interpellation Nr. 111 Nicola Goepfert betreffend undemokratisches Comeback des Autobahn-Rheintunnels, Schreiben des RR	BVD	25.5452.02
41.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend sofortigen Verzicht auf sämtliche Massnahmen des Kaskadenmodells, Stellungnahme des RR	JSD	25.5232.02
42.	Interpellation Nr. 91 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2026 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	25.5372.02
43.	Interpellation Nr. 92 Lisa Mathys betreffend wieso führt eine emissionsintensive Töff-Parade mitten durch Wohnquartiere, Schreiben des RR	JSD	25.5373.02
44.	Interpellation Nr. 96 Joël Thüning betreffend Umsetzung des Verhüllungsverbots in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	25.5377.02
45.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit, Stellungnahme des RR	FD	25.5010.02
46.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels - mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung, Schreiben des RR	FD	22.5573.03
47.	Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Stellungnahme des RR	FD	25.5089.02

48.	Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen, Stellungnahme des RR	FD	25.5202.02
49.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen, Schreiben des RR	FD	23.5424.02
50.	Interpellation Nr. 109 Oliver Bolliger betreffend schadensmindernde Massnahmen rund um das kHaus, Schreiben des RR	FD	25.5450.02
51.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Beihilfen, Schreiben des RR	WSU	23.5243.02
52.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige, Schreiben des RR	WSU	23.5342.02
53.	Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz	WSU	18.5317.03
54.	Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli, Schreiben des RR	WSU	25.5444.02
55.	Interpellation Nr. 110 Brigitta Gerber betreffend Bern bricht Abfall-Farbsack-Pilotprojekt ab - was gedenkt Basel zu tun, Schreiben des RR	WSU	25.5451.02
56.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke, Schreiben des RR	GD	23.5453.02
57.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern, Schreiben des RR	GD	23.5373.02
58.	Interpellation Nr. 101 Eric Weber betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat, Schreiben des RR	GD	25.5418.02
59.	Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, Schreiben des RR	PD	23.5293.02
60.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, Schreiben des RR	PD	23.5381.02
61.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels, Schreiben des RR	PD	23.5379.02
62.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte, Schreiben des RR	PD	23.5012.03
63.	Interpellation Nr. 103 Claudio Miozzari betreffend Unterstützung für die Basler Afrika Bibliographien, Schreiben des RR	PD	25.5442.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

18.5317.03	53	23.5329.02	33	23.5425.02	31	25.5089.02	47	25.5418.02	58
19.5144.04	29	23.5342.02	52	23.5453.02	56	25.5192.02	28	25.5442.02	63
21.5839.03	34	23.5373.02	57	23.5492.02	35	25.5196.02	27	25.5444.02	54
22.5573.03	46	23.5379.02	61	24.1916.02	6	25.5202.02	48	25.5450.02	50
23.5012.03	62	23.5381.02	60	24.5022.02	39	25.5232.02	41	25.5451.02	55
23.5030.03	26	23.5414.02	30	25.0488.02	7	25.5340.02	36	25.5452.02	40
23.5114.03	37	23.5422.02	32	25.0513.01	5	25.5372.02	42		
23.5243.02	51	23.5423.02	38	25.1193.02	4	25.5373.02	43		
23.5293.02	59	23.5424.02	49	25.5010.02	45	25.5378.02	44		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	24.1916.02
2. Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	25.0488.02
3. Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte, Schreiben des RR		PD	23.5012.03
4. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels, Schreiben des RR		PD	23.5379.02
5. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, Schreiben des RR		PD	23.5381.02
6. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Wiederaufnahme regelmässiger Wochenendausflüge des Rufbus auf dem Friedhof Hörnli, Schreiben des RR		BVD	24.5022.02
7. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen, Schreiben des RR		BVD	23.5423.02
8. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking		BVD	23.5114.03
9. Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen, Stellungnahme des RR		FD	25.5202.02
10. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung, Schreiben des RR		ED	23.5030.03

Überweisung an Kommissionen

11. Erneuerung des Staatsbeitrags an das Felix Platter-Spital für das Projekt "Advanced Practice Nurse-led Interprofessional Transitional Care Model for Frail Geriatric Adults (AdvantAGE)" für die Jahre 2026 bis 2028, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1426.01
12. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR	BRK	BVD	25.1417.01
13. Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG) sowie Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes, Ratschlag des RR	FKom	FD	25.1222.01 22.5564.03
14. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.0393.01 19.5087.04
15. Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030, Ausgabenbericht des RR	UVEK	PD	24.0971.01
16. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR	JSSK	PD	25.1507.01 25.1508.01 19.5161.04

17.	Finanzhilfe an den Verein Aliena für ein Pilotprojekt zur Entwicklung und Umsetzung eines Berufswechsels für Sexarbeitende (Ausstiegsprogramm) für die Jahre 2026-2030 und Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, Ausgabenbericht des RR	JSSK	JSD	25.1574.01 22.5514.02
18.	Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel"	PetKo		25.5478.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19.	Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotenum (Anti-Chaoten-Initiative)" – Fristverlängerung, Bericht der JSSK	JSSK		24.1437.03
20.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel", Bericht der PetKo	PetKo		24.5222.03
21.	Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck", Bericht der PetKo	PetKo		24.5491.02
22.	Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen", Bericht der PetKo	PetKo		24.5493.02
23.	Petition P493 "Für eine smartphonefreie Schulkultur", Bericht der PetKo	PetKo		24.5546.02
24.	Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Bericht der BKK	BKK	ED	25.0920.02
25.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung, Schreiben des RR		FD	23.5515.02
26.	Anzug Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix», Schreiben des RR		WSU	23.5392.02
27.	Anzug Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartzone für Busreisende am Bahnhof SBB, Schreiben des RR		BVD	23.5388.02
28.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz			25.5459.01
29.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Kopien für Grossräte			25.5458.01
2.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt			25.5460.01
3.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Sicherstellung des Service Public der Postfilialen in Basel-Stadt			25.5461.01
4.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend neue zweckdienliche Trinkbrunnen zum Auffüllen von Flaschen			25.5462.01
5.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend eine bessere Vernetzung der Gesundheitsakteure			25.5463.01
6.	Daniel Gmür und Konsorten betreffend Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheide durch öffentliche Urteilsberatung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions			25.5464.01
7.	Zaira Esposito und Claudia Baumgartner betreffend Wasserspiel auf dem Tellplatz – eine sprudelnde Piazza fürs Gundeli			25.5469.01
8.	Daniel Albietz betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten			25.5470.01
9.	Daniel Albietz betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen			25.5471.01
10.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Leerstand der Messe Basel und die Suche nach Zwischenlösungen für die prekäre Sporthallen-Situation im Kanton Basel			25.5472.01

11.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Basler Kampagne gegen den Schlaganfall	25.5473.01
12.	Joël Thüring und Konsorten betreffend faire Abstimmungsvideos des Kantons statt einseitiger Information	25.5474.01

Kenntnisnahme

30.	Rücktritt von Catherine Alioth als Mitglied des Ratsbüros per 11. November 2025		25.5456.01
31.	Rücktritt von Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2026		25.5476.01
32.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sonderzahlung des Kantons an das St. Jakob Stadion, Schreiben des RR	ED	25.5338.02
33.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Erstellung eines Eruvs im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	25.5347.02
34.	Schriftliche Anfrage Oliver Thommen betreffend Sonnencreme am und im Rhein, Schreiben des RR	WSU	25.5356.02
35.	Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt (stehen lassen), Schreiben des RR	FD	18.5225.05
36.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	21.5013.03
37.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus (stehen lassen), Schreiben des RR	PD	21.5495.03
38.	Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung und Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen (stehen lassen), Schreiben des RR	FD	19.5131.04 22.5466.03

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Anzug Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufer durch den Bau von Baumterrassen, Schreiben des RR (10. September 2025)		BVD	23.5414.02
2.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Bericht der GSK (15. Oktober 2025)	GSK	GD	25.1193.02
3.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)		GD	23.5453.02
4.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)		GD	23.5373.02
5.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)		FD	23.5424.02
6.	Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)		PD	23.5293.02
7.	Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR (15. Oktober 2025)		FD	24.5536.02
8.	Motionen: (15. Oktober 2025)			
	1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Aktienmehrheit und Strategie der MCH Group			25.5381.01
	2. Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt			25.5394.01
	3. Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt			25.5410.01
	4. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Mindestlohn für alle Lernende			25.5411.01
	5. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung			25.5412.01
9.	Anzüge: (15. Oktober 2025)			
	1. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Förderung der zweiten Quantenrevolution			25.5380.01
	2. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzuges			25.5387.01
	3. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend wirkungsvollen Jugendschutz: Massnahmen bei Verstoss gegen Tabak- und Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter			25.5388.01
	4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Unterstützung und Informationstransfer bei Grossbaustellen			25.5395.01
	5. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Ausbau der Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten			25.5408.01
	6. Béla Bartha und Konsorten betreffend Bewilligung von solargebundenen Klimaanlagen auf öffentlichen Gebäuden			25.5409.01
	7. Eric Weber betreffend wenn die Transparenz schwindet			25.5430.01
	8. Eric Weber betreffend sportliche Grossanlässe nach Basel holen			25.5431.01

9.	Eric Weber betreffend Basler Fahne muss im Basler Parlament stehen		25.5432.01
10.	Eric Weber betreffend Gratis-Telefon für Grossräte während Parlaments-Sitzungen		25.5433.01
11.	Eric Weber betreffend dass Bauen in Basel nicht mehr so lange dauert		25.5434.01
12.	Eric Weber betreffend Notfall-Broschüre nach schwedischem Vorbild ist überfällig		25.5435.01
10.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung, Stellungnahme des RR (15. Oktober 2025)	BVD	25.5196.02
11.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächige Entsiegelung von Parkplätzen, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	BVD	23.5425.02
12.	Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte, Stellungnahme des RR (15. Oktober 2025)	BVD	25.5192.02
13.	Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität, Bericht des RR (15. Oktober 2025)	BVD	19.5144.04
14.	Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	BVD	21.5839.03
15.	Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	BVD	23.5329.02
16.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel (15. Oktober 2025)	BVD	23.5422.02
17.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen - "Bunte Wiesen statt Rasen", Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	BVD	23.5492.02
18.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels - mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	FD	22.5573.03
19.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit, Stellungnahme des RR (15. Oktober 2025)	FD	25.5010.02
20.	Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Stellungnahme des RR	FD	25.5089.02
21.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend sofortigen Verzicht auf sämtliche Massnahmen des Kaskadenmodells, Stellungnahme des RR (15. Oktober 2025)	JSD	25.5232.02
22.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	WSU	23.5342.02
23.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Beihilfen, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	WSU	23.5243.02
24.	Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz (15. Oktober 2025)	WSU	18.5317.03
25.	Interpellation Nr. 83 Stefan Wittlin betreffend Erhalt der historischen Gebäude auf dem Klybeck-Areal, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	BVD	25.5340.02
26.	Interpellation Nr. 91 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2026 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Basel-Stadt, Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	JSD	25.5372.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 27. | Interpellation Nr. 92 Lisa Mathys betreffend wieso führt eine emissionsintensive Töff-Parade mitten durch Wohnquartiere, Schreiben des RR (15. Oktober 2025) | JSD | 25.5373.02 |
| 28. | Interpellation Nr. 96 Joël Thüring betreffend Umsetzung des Verhüllungsverbots in Basel-Stadt, Schreiben des RR (15. Oktober 2025) | JSD | 25.5378.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes und Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Ratschlag des RR (10. September 2025 an FKom)	25.1115.01 23.5657.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
6. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
7. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
8. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
9. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
10. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5491.01
11. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5493.01
12. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo)	25.5093.01
13. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo)	25.5096.01
14. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo)	25.5097.01
15. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01
16. Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5173.01
17. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01

- | | |
|--|------------|
| 18. Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo) | 25.5294.01 |
| 19. Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo) | 25.5390.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 20. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) | 18.5190.04 |
| 21. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) | 23.1497.01
22.5217.03 |
| 22. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an JSSK) | 24.1916.01 |
| 23. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt (14. Mai 2025 an JSSK) | 25.0488.01 |
| 24. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK) | 25.0711.01
23.5233.02 |
| 25. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK) | 25.0941.01 |
| 26. Überführung des Projekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur sowie Finanzhilfe zur Umsetzung von «Halt Gewalt» für den Verein frau sucht gesundheit und für zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten für die Jahre 2026-2027, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an JSSK) | 25.0742.01 |
| 27. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" (10. September 2025 an JSSK) | 24.1437.02 |
| 28. Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt (eRTW), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an JSSK) | 25.1333.01 |
| 29. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an JSSK) | 25.1376.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 30. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 31. Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.0827.01 |
| 32. Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.0764.01 |
| 33. Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.1218.01 |

- | | |
|---|------------|
| 34. Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028, Ratschlag des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.1194.01 |
| 35. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026-2029; Ratschlag des RR PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT (10. September 2025 an GSK) | 25.1193.01 |
| 36. Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.1220.01 |
| 37. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1219.01 |
| 38. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1260.01 |
| 39. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1234.01 |
| 40. Staatsbeitrag an die "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2026-2029; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1328.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 41. Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an BKK) | 25.0920.01 |
| 42. Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1325.01 |
| 43. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1368.01 |
| 44. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1387.01 |
| 45. Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026-2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1389.01 |
| 46. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1408.01 |
| 47. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Madrigalisten für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1406.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 48. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) | 24.0933.01 |
| 49. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innenstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) | 24.1416.01
19.5284.04
19.5292.03
19.5293.03 |

- | | |
|---|--|
| 50. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) | 24.1443.01
19.5023.04
17.5445.04 |
| 51. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) | 24.1832.01 |
| 52. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Bromptnerstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) | 25.0159.01 |
| 53. Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024, Bericht des RR (14. Mai 2025 an UVEK) | 25.0513.01 |
| 54. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht des RR (4. Juni 2025 an UVEK) | 24.0556.02
25.0426.01
22.5040.03 |
| 55. Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK) | 25.0854.01 |
| 56. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) | 25.0921.01
19.5034.04
21.5236.03
23.5512.03
23.5591.03
24.5184.03
21.5833.02
20.5472.04 |
| 57. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an UVEK) | 25.0497.01
20.5289.04 |
| 58. Ausgabenbewilligung zur Aufwertung Kronenplatz und Grünanlage Schulgasse, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) | 25.1253.01 |
| 59. Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) | 25.0358.01
22.5419.02
23.5236.02 |
| 60. Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Beschaffung von 11 E-Gelenkbussen im Zuge von Angebotserweiterungen aus dem ÖV-Programm 2026-2028, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) | 25.1423.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 61. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 62. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |

63. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
64. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK)	25.0921.01 19.5034.04 21.5236.03 23.5512.03 23.5591.03 24.5184.03 21.5833.02 20.5472.04

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

65. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK)	24.0933.01
66. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an WAK)	25.0674.01 25.0675.01 24.5145.03 22.5584.04
67. Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK)	25.0830.01
68. Gaststaatspolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK)	24.1109.01
69. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK)	25.1174.01
70. Basler Personenschiffahrt AG (BPG), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK)	25.0345.01
71. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK)	25.1370.01 21.5766.04

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

72. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK UKBB)	25.0542.01
73. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (15. Oktober 2025 an IGPK Universität)	25.1395.01

Motionen

1. Motion betreffend Aktienmehrheit und Strategie der MCH Group (vom 15. Oktober 2025)

25.5381.01

Der Kanton Basel-Stadt hält als Ankeraktionär an der MCH Group, welche die Muttergesellschaft der Art Basel ist, eine massgebliche Beteiligung von 37,52%.

Die Expansion der Art Basel nach Qatar hat einige Diskussionen ausgelöst, auch darüber, wer bei der Wahl von Standorten welches Mitbestimmungsrecht hat. Die Wahl des Standortes ist unverständlich, weil Qatar in Bezug auf die Menschenrechtslage mehr als umstritten ist. Die Rechte von Frauen und LGBTQ+-Menschen werden missachtet und zur Männer-Fussball-Weltmeisterschaft 2022 stand der Umgang mit Gastarbeitenden in massiver Kritik. Menschenrechtsorganisationen berichten seit Jahren von diesen und weiteren Missständen. Es ist bedenklich, dass diese Kriterien in der Standortwahl nicht mehr Gewicht erhalten haben, gerade weil der Kanton Miteigentümer der MCH Group ist. Es ist nachvollziehbar, dass die Messe auf ökonomisch gesunden Beinen stehen muss. Aber nicht um jeden Preis.

Insbesondere Vorstellungen und Werte des Kantons, wie sie auch in der Verfassung verankert sind, sollten eine strategische Bedeutung haben. Die MCH Group ist eng mit Basel-Stadt verbunden und die in Basel stattfindenden Messen und Kongresse haben eine grosse Bedeutung für den Standort und die lokale Wirtschaft. Gleichzeitig ist es unbefriedigend, dass der Handlungsspielraum des Kantons, der mit lediglich zwei Delegierten im Verwaltungsrat vertreten ist, anscheinend zu klein ist, um wichtige Entscheidungen massgeblich mitzubestimmen. Die jüngsten Ereignisse und Diskussionen machen klar, dass die Regierung deutlich mehr Handlungsspielraum braucht, um eine Strategie durchzusetzen, die den Interessen und Werten der öffentlichen Hand stärker Rechnung trägt. Es stellen sich die Fragen, wie der Messestandort Basel in Zukunft aussehen und welche Rolle der Kanton Basel-Stadt dabei spielen soll.

Aus den oben beschriebenen Gründen hat die öffentliche Hand in der Vergangenheit immer wieder substanzielle Summen in die Messe selbst und in die dazugehörige Infrastruktur (Hallen etc.) investiert. Es ist aus Sicht der Motionär:innen auch weiterhin wichtig und sinnvoll, den Messestandort Basel zu behalten und die lokale Wertschöpfung zu sichern. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass dies mit den bisherigen Rahmenbedingungen kaum möglich ist. Es bedarf darum einem stärkeren Engagement der öffentlichen Hand, um die Handlungsfähigkeit des Kantons innerhalb der MCH Group zu erhöhen.

Deshalb fordern die Motionär:innen, dass der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen ergreift und Grundlagen erarbeitet, um eine Mehrheit der Aktien der MCH Group zu erwerben. Gleichzeitig soll der Regierungsrat eine Strategie ausarbeiten, mit welcher die Interessen des Kantons innerhalb der MCH Group besser wahrgenommen und durchgesetzt werden können.

Michela Seggiani, Ivo Balmer, Jo Vergeat, Julia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Anina Ineichen,
Pascal Pfister, Beda Baumgartner

2. Motion betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt (vom 15. Oktober 2025)

25.5394.01

Der Fernwärmeausbau und die Gasstilllegung schreiten planmässig voran und werden mit zahlreichen anderen Bauvorhaben auf Allmend koordiniert. Für viele Betriebe in Gastronomie, Detailhandel und übrigen Branchen mit physischer Kundenfrequenz führt diese Bautätigkeit zu hohen Einbussen und Einschränkungen. Die Bau-Aktivitäten in unmittelbarer Nähe verursachen einen Rückgang der Gäste- und Kundenkontakte. Das wird in Gesprächen mit betroffenen Unternehmen deutlich; Existenzängste gehen um. Auch diverse Medien berichten regelmässig über Basler Betriebe, die unter massiven Einsatzeinbussen leiden und Angst vor dem Zwang, Personal entlassen zu müssen oder gar vor einem Konkurs haben.

Für eine Entschädigung an betroffene Firmen, die wegen Baustellen massive Umsatzeinbussen erleiden, muss gemäss geltenden Bestimmungen eine mindestens sechs Monate andauernde, direkte und ununterbrochene Beeinträchtigung nachgewiesen werden können sowie ein Umsatzrückgang von 20% bis 30%. Diese Hürden sind zu hoch; auch eine Baustelle, welche Kundenkontakte erschwert, die weniger lang als sechs Monate dauert, kann die Existenz eines Betriebes gefährden. Bei Branchen mit kleinen Gewinnmargen kann auch ein Umsatzrückgang von weniger als 20% bedrohlich sein.

Hinzu kommt eine enge Auslegung des Immissionsbegriffs durch den Kanton: In einem Interview mit Telebasel erklärte eine Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements, dass «einfach nur eine Baustelle» nicht reiche, sie müsse sehr immissionslastig sein. Den Fokus lediglich auf Immissionen zu setzen, greift jedoch zu kurz. Die wirtschaftlich prekären Folgen entstehen zusätzlich durch Effekte wie zum Beispiel Erschwernisse für Zulieferer, verloren gegangene Sichtbarkeit, Änderung der Passantenwege durch Verschiebung von Tram- oder Busstationen, ausbleibende Laufkundschaft wegen fehlender Übersichtlichkeit oder durch den Eindruck, der Betrieb sei geschlossen. Besonders stark betroffen sind auch Restaurants mit Aussenbestuhlung, deren Terrassenflächen durch Verlagerung von Fahrbahn oder Trottoir, Staub, Dreck und Lärm unbenutzbar werden –

mit sofortigen negativen Folgen für die Tagesumsätze. Diese Belastungen lassen sich kaum generell abstrakt juristisch definieren, sind aber ökonomisch real und existenzbedrohend. Die Folgen davon sind neben den psychischen Belastungen für Unternehmerinnen und Unternehmer auch Personalabbau, Geschäftsaufgaben und Leerstände.

Damit solche Nebenwirkungen sinnvoller Bauprojekte nicht zu den erwähnten Schäden führen, ist es wichtig, dass der Kanton über ein Instrument verfügt, das schnell, unbürokratisch und wirkungsvoll zum Tragen kommen kann, um durch Baustellen in Not geratene Firmen temporär zu unterstützen.

Städte wie Wien zeigen, dass Unterstützungsfonds funktionieren. Mit grosser Wirkung. Basel investiert über eine halbe Milliarde Franken in die Transformation seiner Infrastruktur. Ein kleiner Teil davon soll gezielt dort eingesetzt werden, nämlich bei betroffenen Betrieben, bei welchen die negativen Folgen am stärksten spürbar sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten:

- Zur Schaffung eines Unterstützungsfonds für Unternehmen, die durch Baustellen wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt sind. Dabei sind für die Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen real existierende Beeinträchtigungen massgebend.
- Mögliche Finanzierungsmodelle, die zeitliche Realisierbarkeit, die Kriterien für eine Unterstützung und die Abgrenzung zu bereits bestehenden Entschädigungsansprüchen sind zu berücksichtigen.
- Der Fonds ist in Form einer zweijährigen Pilotphase einzuführen mit anschliessender Wirkungskontrolle.
- Falls der Regierungsrat keinen Unterstützungsfonds einrichten will, wird er beauftragt, dem Grossen Rat alternative Vorschläge zur finanziellen Entschädigung bzw. Entlastung von baustellenbetroffenen Unternehmen zu unterbreiten.

Alex Ebi, Michela Seggiani, David Jenny, Patrick Fischer, Niggi Daniel Rechsteiner, Felix Wehrli, Anouk Feurer, Mahir Kabakci, Bruno Lötscher-Steiger, Claudia Baumgartner, Hanna Bay, Nicola Goepfert, Laurin Hoppler, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Jo Vergeat, Christine Keller, Heidi Mück, Daniel Seiler, Tobias Christ, Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Joël Thüning, Stefan Suter, Roger Stalder, Michael Graber, Julia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Daniela Stumpf, Daniel Hettich, Luca Urgese, Philip Karger, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Adrian Iselin, Tim Cuénod, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Andrea Strahm, Pascal Pfister

3. Motion betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt (vom 15. Oktober 2025)

25.5410.01

Laut einer repräsentativen Umfrage des Instituts GFS Zürichs¹, das von der Organisation Pink Cross beauftragt wurde, die Haltungen der Bevölkerung gegenüber LGBTQ² abzufragen, sprechen sich 83% der Bevölkerung für einen rechtlichen Schutz und für Gleichstellung für LGBTQ-Personen aus. Die Besorgnis vor Diskriminierung und Angriffen und das Bedürfnis für Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz sind jedoch hoch.

Pink Cross schreibt dazu: «Damit widerlegen die Zahlen klar die in Medien und Politik oft geäusserte Behauptung, die LGBTQ-Community fordere zu viel und stosse deshalb auf Ablehnung. In Wahrheit ist es eine kleine, laute Minderheit, die Hass und Hetze schürt und sich gegen den gesellschaftlichen Fortschritt stellt. Der Rückhalt in der Gesellschaft für Gleichstellung und den Schutz für lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Menschen hingegen ist breit verankert und parteiübergreifend.»³

Auch die «Studie zur Betroffenheit von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung sowie der Wahrnehmung von LGBTQ+ in der Bevölkerung» der gfs.Bern hat im Schlussbericht vom November 2024 festgehalten, dass insbesondere auf der Ebene von Werten und individuellen Freiheiten positive Haltungen gegenüber der LGBTQ+-Gemeinschaft vorhanden sind. Allerdings zeigt sie auch auf, dass, sobald es um konkrete Rechtsgrundlagen, institutionelle Regelungen oder auch Anpassungen bei der Infrastruktur geht, die Offenheit und die Bereitschaft zur Unterstützung abnimmt. Auch wenn es um die alltägliche Sichtbarkeit unterschiedlicher Lebensformen geht, so die Studie, wachse der Widerstand.

Deshalb ist es wichtig, hier anzusetzen, den Rückhalt der Gesellschaft ernst zu nehmen, weitere Sensibilisierungsmassnahmen zu ergreifen und LGBTQ-Menschen vor Angriffen und Diskriminierung zu schützen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Revision des Gleichstellungsgesetzes ein klares und gutes Zeichen gesetzt. Darauf aufbauend soll sich der Kanton als Arbeitsgeber für das LGBTI-Label bewerben. Das «Swiss LGBTI-Label» steht allen Organisationen offen, die Mitarbeitende beschäftigen und ein diskriminierungsfreies, sicheres und inklusives Arbeitsumfeld fördern möchten – unabhängig von ihrer Rechtsform oder Grösse. Das Label wird von einer Nonprofitorganisation vergeben, die aus den Netzwerken WyberNet und Network hervorgegangen ist. Die Dachverbände TGNS, Pink Cross, LOS und Regenbogenfamilien haben das Label mitentwickelt. Zu den Mitgliedern gehören aktuell bereits die Städte Bern, Kloten und Luzern.

Sich als Kanton für das Label zu bewerben, ist ein wichtiger Schritt dahin, sich aktiv für innerbetriebliche Gleichberechtigung von LGBTI-Personen einzusetzen. Ebenfalls würde Basel-Stadt eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber einnehmen.

Die Motionär:innen fordern von der Regierung, dass sie alle dafür notwendigen Massnahmen ergreift und eine Bewerbung einreicht, um das LGBTI-Label zu erhalten.

¹ https://gfs-zh.ch/wp-content/uploads/2025/08/2025_Omnibus_DE.pdf

² Das Akronym wird jeweils so verwendet wie von der jeweiligen Organisation.

³ <https://www.pinkcross.ch/de/aktuelles/politik/neue-umfrage-klare-mehrheit-fuer-gleichstellung-und-schutz-von-lgbtq-menschen>

Michela Seggiani, Maria Ioana Schäfer, Claudio Miozzari, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Johannes Sieber

4. Motion betreffend Mindestlohn für alle Lernende (vom 15. Oktober 2025)

25.5411.01

Der duale Bildungsweg in der Schweiz ist ein einzigartiges Ausbildungssystem. Die eidgenössischen Berufsausbildungen, in Form vom Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA), sind zentrale Bestandteile der schweizerischen Bildungslandschaft und ein Erfolgsmodell. In unterschiedlichsten Berufen erbringen Lernende während und nach ihrer Ausbildungszeit wertvolle Arbeiten für die Allgemeinheit. Das Modell Berufslehre sorgt zudem für eine geringe Jugendarbeitslosigkeit.

Mit dem Eintritt ins Berufsleben erhalten die meisten Jugendlichen ihren ersten Lohn. Grundsätzlich sollten Lernende dabei mit einem Lernendenlohn angemessen vergütet werden. Die Realität zeigt jedoch viele Probleme. Es kommt nicht selten vor, dass die Löhne sehr tief sind. Trotz hohem Arbeitsaufwand neben der Berufsschulbildung bleiben Lernende finanziell von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Dritten abhängig. Für Menschen, die später im Leben mit einer Lehre beginnen oder keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern bzw. von Erziehungsberechtigten erhalten, drohen Verschuldung, Lehrvertragsauflösungen oder Lehrabbrüche.

In einer Zeit von Fachkräftemangel profitieren aber auch Lehrbetriebe von einer Lohnerhöhung für Lernende, denn sie haben grosse Vorteile bei der Gewinnung von Nachwuchs. So sieht ein grosses Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung mit Hauptsitz in Basel in höheren Löhnen für Lernende einen Lösungsansatz, um die Lehre attraktiver zu machen und gleichzeitig dem Mangel an beruflichem Nachwuchs entgegenzuwirken. Auch der Kanton Basel-Stadt hat höhere Löhne für Lernende im Juni 2024 beschlossen, um im Stellenmarkt zu punkten. Als Begründung hält er fest, dass die Löhne seit 2011 für Lernende gleich hoch geblieben seien.

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Amina Trevisan vom 26. Juni 2024 zu entnehmen ist (24.5131.02), gab es Ende 2023 im Kanton Basel-Stadt 5'356 Lehrverhältnisse. Der Lohn der lernenden Person wird im Lehrvertrag geregelt. Über die Höhe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, dagegen liegen für viele Berufe Richtlinien von Berufsverbänden vor. Es gibt allerdings auffällige Lohnunterschiede je nach Branche. Es wird deutlich, dass Lernende im ersten Lehrjahr in einer EBA oder EFZ Lehre einen monatlichen Medianlohn zwischen Fr. 600 und Fr. 750 verdienen. Eine Erhöhung der Lernendenlöhne, insbesondere für unterbezahlte Branchen und für mehrheitlich weiblich besetzte Sektoren, ist notwendig. Es braucht Mindestlöhne, die an die Lebenshaltungskosten angepasst sind, die verbindlich und kontrollierbar sind.

Lernende fallen nicht unter das kantonale Mindestlohngesetz (MiLoG). Um die Lernenden auch dem MiLoG zu unterstellen, muss eine Gesetzesänderung erfolgen.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat eine Gesetzesänderung oder den Erlass eines neuen Gesetzes, um einen Mindestlohn für Lernende im ersten Lehrjahr von Fr. 1'000 pro Monat in allen Branchen einzuführen. Keine Anwendung muss der Mindestlohn für Lernende in Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) finden. Der Mindestlohn soll im Verlauf der Lehre ansteigen, damit zum Ende der Ausbildung der branchenübliche Lohn ausgezahlt wird. Für Betriebe, die sich höhere Löhne für Lernende nicht leisten können und um zu verhindern, dass diese Lehrstellen entfallen, soll der Regierungsrat die Einführung des Mindestlohns mit einem Fonds für betroffene Kleinbetriebe abfedern.

Amina Trevisan, Beda Baumgartner, Julia Baumgartner, Hanna Bay, Nicola Goepfert, Claudio Miozzari, Barbara Heer, Christine Keller, Nicole Amacher, Harald Friedl, Maria Ioana Schäfer, Daniel Gmür, Fina Girard, Béla Bartha

5. Motion betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung (vom 15. Oktober 2025)

25.5412.01

Vor fünf Jahren (2019) entschied das Genfer Amt für Arbeitsmarkt, dass die 400 Kuriere und Kurierinnen von UberEats der Kategorie Arbeitnehmende (Sozialversicherungsbeitrag/Anstellung) zuzuordnen sind. Der Essenslieferdienst UberEats betreibt Personalverleih, welcher dem Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) unterstehe. Genf verfügte deshalb, dass «Uber CH» ihre Genfer Zweigniederlassung/ Partnerfirma im Handelsregister eintragen und wie alle anderen eine Betriebsbewilligung gemäss den Anforderungen des AVG ersuchen muss. Das Genfer Kantonsgericht hatte diesen Entscheid bestätigt. Die Uber-Zweigniederlassung wollte jedoch weiterhin keine Arbeitgeber-Verantwortung übernehmen und blieb zudem hinter den Vorgaben der GAV-Personalverleihs zurück. Eine Anstellung auf Abruf ist unter dem GAV-Personalverleih nicht zulässig.

Nun fällt das Bundesgericht im Frühling 2025 einen richtungsweisenden Entscheid. Es wies die Beschwerde des Lieferdienstes gegen das Urteil des Genfer Kantonsgerichts ab und stützte die strukturelle Einschätzung des Kantons Genf und das kantonale Verwaltungsgericht. Personalverleih liegt gemäss Bundesgericht grundsätzlich

vor, wenn die Weisungsbefugnis gegenüber den Arbeitnehmern zu einem wesentlichen Teil an den Einsatzbetrieb abgetreten wird, dieser also Instruktionen erteilen darf, wie die Arbeit auszuführen ist. Im vorliegenden Fall sei die zentrale Charakteristik von Personalverleih erfüllt. Insbesondere könne festgestellt werden, dass einzig von der App UberEats bestimmt wird, welche Aufträge die Kuriere auszuführen haben. Die App-Firma liefere den Kurieren die dazu notwendigen Details für die Bestellungen. Soweit die Kunden über die App weitere Instruktionen erteilen könnten, handle es sich um ein zusätzliches, indirektes Mittel von UberEats, die Kuriere zur konkreten Ausführung der Bestellung anzuweisen. Die App bewirke sodann eine Echtzeit-Überwachung der zeitlichen Arbeitsorganisation der Kuriere sowie ihres Aktionsradius. In der Praxis seien die Kuriere schliesslich angehalten, die ihnen von der App zugewiesenen Bestellung systematisch zu akzeptieren. Hinzu kämen weitere Elemente, die insgesamt auf das Vorliegen von Personalverleih schliessen liessen.

Auch das Waadtländer Kantonsgericht beurteilte 2023 das Verhältnis zwischen den Kurieren und Kurierinnen zu UberEats als Unterordnungsverhältnis. Dieses Verhältnis ergebe sich insbesondere «aus der Kontrolle der Arbeitnehmer durch das Geolokalisierungssystem, zudem aus den Möglichkeiten, den Zugang zu den Konten der Zusteller zu beschränken und zu deaktivieren». Das Arbeitsgesetz sei folglich auf sie anwendbar.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen zurzeit keine mit den Kantonen Genf und Waadt vergleichbaren Vorgaben gegenüber Kurierdiensten wie UberEats, welche ihre Fahrer als Scheinselbstständige arbeiten lassen, obwohl das Bundesgericht mit seiner Rechtsprechung allen Kantonen klare Vorgaben gesetzt hat. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und benachteiligt besonders auch lokale Gewerbetreibende, welchen ihren Sozialversicherungspflichten anstandslos nachkommen. Auch könnten andere Kurierdienste und vergleichbare Branchen (bspw. Reinigungsfirmen) in Basel und anderswo auf die Idee kommen, eine Betreibergesellschaft in Holland zu gründen (was den Vernehmen nach nicht so schwierig ist) und ihrem Personal dann mitteilen, dass alle neu selbstständig sind und über eine Firma in Holland abrechnen. Eine solche Verschlechterung der sozialen Absicherung von Kurieren und Arbeitnehmenden anderer Branchen wäre ungünstig und unerwünscht.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beauftragt, die bundesgerichtlichen Vorgaben im Kanton Basel-Stadt gegenüber UberEats und anderen Dienstleistern durchzusetzen, welche die sozialversicherungs- und personalverleihrechtlichen Vorgaben ignorieren oder umgehen, und dem Grossen Rat die dafür allenfalls notwendigen Gesetzesanpassungen vorzulegen.

Brigitta Gerber, Daniel Albietz, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Bülent Pekerman, Gabriel Nigon

6. Motion betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz

25.5459.01

Reisende, die in Basel mit dem Fernbus ankommen, einen Zwischenstopp einlegen oder von Basel wegfahren, kommen bald in den Genuss eines erneuerten Fernbusbahnhofs an der Meret Oppenheim-Strasse beim Bahnhof SBB. Dort können sie auch auf ein 3x3m grosses Wartehäuschen zählen. Was leider fehlt: ein Ort, an dem sich die Menschen mit Leitungswasser versorgen können, an dem sie Wasser ablassen und ihren beim Warten anfallenden Müll entsorgen können. Die vorgesehene Toilette befindet sich über 100 Meter entfernt, was zu Verunreinigungen der umliegenden Grünanlagen führen wird. Ausgeklammert sei hier der Umstand, dass der Unterstand sehr klein für die Menge an Reisenden sein dürfte, die auf die Busse warten und sie vor Sonne, Hitze und Regen schützt.

In der Stellungnahme zur Schriftlichen Anfrage (23.5434) betreffend Provisorium «internationaler Busbahnhof» wurde die Installation von zusätzlichen sanitären Anlagen in Aussicht gestellt. Offensichtlich kamen die Planungsbehörden zum Schluss, dass der Fernbusbahnhof keiner solchen Anlage bedarf. Die heutige Situation ist unhaltbar und einer Stadt wie Basel unwürdig. Dass sich dies nun mit der Erneuerung nicht verbessern soll, ist erstaunlich. Immerhin hat der Regierungsrat am 28. April 2022 vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, das Gesamtkonzept betreffend Toilettenanlagen zu überarbeiten (21.5510) mit dem Ziel, dass auch attraktive provisorische Toilettenanlagen vorgesehen werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat mit dieser Motion auf, falls nötig gemeinsam mit den SBB am Fernbusbahnhof Basel die nötigen sanitären Anlagen bereitzustellen, damit sich die Menschen erleichtern und Leitungswasser beziehen können.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Erich Bucher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Michael Hug, Pascal Messerli, Tim Cuénod, Christoph Hochuli, Julia Baumgartner, Zaira Esposito, David Jenny, Patrick Fischer, Lydia Isler-Christ, Patrizia Bernasconi, Lisa Mathys, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Bruno Lötscher-Steiger, Raoul I. Furlano, Claudia Baumgartner, Barbara Heer

Anzüge

1. Anzug betreffend Förderung der zweiten Quantenrevolution (vom 15. Oktober 2025)

25.5380.01

Während die Quantenphysik in der Öffentlichkeit bisher nicht stark in Erscheinung getreten ist, hat sich seit den Ursprüngen dieser physikalischen Erklärungen der Natur sehr viel getan. Die sogenannte „zweite Quantenrevolution“ ist im Gange und wird viele Unternehmen und öffentliche Organisationen in Bedrängnis bringen, wenn sie sich nicht rechtzeitig und bewusst mit dieser Entwicklung auseinandersetzen. Die Quantenphysik ist aus dem Stadium der theoretischen Überlegungen herausgetreten und hat heute handfeste Resultate, sprich praktisch einsetzbare Erkenntnisse und Technologien vorzuweisen. Als Beispiel diene der Quantencomputer, welcher das Potential hat, bisher unerreichbar Rechenleistungen vollbringen zu können. Eine Konsequenz davon wäre beispielsweise, dass die bis heute als unangreifbar geltenden Verschlüsselungsmechanismen nicht mehr als sicher gelten.

Die Quantenkommunikation wiederum ist eine weitere Quantentechnologie, welche genau diese Sicherheitslücke durch Prinzipien der Quantenmechanik, welche intrinsisch abhörsichere Kommunikation erlauben, wieder zu schliessen vermag. Quantencomputing, aber auch Quantensensorik und die Quantenkommunikation haben damit ein hohes Potential, unsere Gesellschaft (z. Bsp. KI), Logistikketten, medizinische Forschungen, Umwelt- und andere Modellierungen u.v.a.m. zu revolutionieren.

Die Region Basel spielt in der Quantenphysik eine weltweit führende Rolle was die universitäre Grundlagenforschung und Technologie-Entwicklung und -Verwertung betrifft. Die Quantentechnologien sind noch jung, aber stark in Entwicklung begriffen, und beginnen bereits heute - zum Beispiel im Fall der Quantensensoren - eine zentrale Rolle bei der Lösung komplexer Probleme zu spielen. Die Schweiz im Allgemeinen und unsere Region im Besonderen kann es sich nicht leisten, hier nicht bewusst und strategisch gezielt vorzugehen und zu handeln.

Es gilt unter anderem den Schwierigkeiten zu begegnen, Risikokapitalgeber zu finden, deren Interessen und Zeithorizonte mit der Entwicklung dieser Technologien kompatibel sind. Während Anschubfinanzierungen für wenige Jahre oft möglich sind, ist es in der Schweiz - insbesondere im Vergleich zu den USA - sehr schwierig, langfristige und substanzielle Investitionen zu sichern. Es besteht die Gefahr, dass erfolgreiche Schweizer Quantenunternehmen in ausländische Hände geraten und mittelfristig aus der Schweiz abwandern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie weit ist sich der Regierungsrat der Wichtigkeit der Quantentechnologie im Allgemeinen und der in der Region Basel, speziell aber in unserem Kanton, beheimateter Quantentechnologiefirmen im Speziellen bewusst?
2. Wie weit ist der Regierungsrat bereit, Quantentechnologie in unserer Region, speziell in unserem Kanton, zu fördern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür mit den Um-Kantonen in entsprechende Verhandlungen einzutreten?
 - a. Welchen Zeitraum erachtet er dafür als realistisch?
4. Welche Möglichkeiten plant der Regierungsrat auszuschöpfen, um der Forschung, der Entwicklung und dem praktischen Einsatz dieser Technologie in unserer Region, speziell in unserem Kanton, Unterstützung zu geben?
5. Es sind in unserer Region Quanten-Startups entstanden und es kommen weitere hinzu. Die Räumlichkeiten sind begrenzt. Ist der Regierungsrat bereit, in seinem Einflussbereich Quanten-Startups und -Unternehmen mit Räumlichkeiten zu unterstützen?
6. Welche rechtlichen Anpassungen zur Förderung von Quanten-Startups und -Unternehmen sind allenfalls nötig?
7. Welche finanziellen und personellen Förderungsmöglichkeiten von Unternehmen im Quantenbereich sieht der Regierungsrat?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Basler Quanten-Startups im Einwerben von Investoren zu unterstützen und die Attraktivität von Investitionen in Quanten-Startups weiter zu erhöhen.
9. Welche staatlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat, um das Investorenumfeld attraktiver zu gestalten?
10. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um Schweizer Quanten-Startups langfristig in der Region, speziell in unserem Kanton, zu halten?

Beat K. Schaller, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Roger Stalder, Tobias Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani, Oliver Thommen, Johannes Barth, Brigitta Gerber

2. Anzug betreffend Einführung eines Gerichtsanzuges (vom 15. Oktober 2025)

25.5387.01

In Beantwortung des Anzugs betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetscher von Edibe Gölge (Geschäft 23.5051) vertritt der Regierungsrat die Haltung, dass er auf Grund des Ausbaus der selbständigen Justizverwaltung ab 2016 keine Kompetenzen hat, Forderungen wie jene des genannten Vorstosses an die

Gerichte zu übermitteln und Antworten dazu einzuholen. Da auch die Geschäftsordnung des Grossen Rates keine Möglichkeit vorsieht, dass das Parlament Vorstösse an den Gerichtsrat überweist, besteht seit 2016 eine Lücke.

Das Bedürfnis, Anliegen an den Gerichtsrat zu übermitteln, besteht aber offensichtlich. Deshalb, bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro, die Möglichkeit eines Anzuges an den Gerichtsrat zu prüfen und entsprechende Anpassungen in der Geschäftsordnung vorzuschlagen.

Um die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu wahren, soll nur das Instrument des Anzuges geschaffen werden und der Geltungsbereich soll auf die Gerichtsverwaltung beschränkt sein. Es soll auch geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, den Regierungsrat in die Beantwortung dieser Vorstösse beispielsweise in Form einer optionalen Stellungnahme mit einzubeziehen.

Gleichzeitig mit diesem Vorstoss an das Ratsbüro reicht Barbara Heer eine Schriftliche Anfrage ein, die sich mit weiteren Aspekten der Zusammenarbeit der Gerichte, des Regierungsrats und des Grossen Rats beschäftigt.

Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, David Jenny, Nicole Amacher, Stefan Suter, Harald Friedl, Bruno Lötscher-Steiger, Nicola Goepfert, Barbara Heer

3. Anzug betreffend wirkungsvollen Jugendschutz: Massnahmen bei Verstoss gegen Tabak- und Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter (vom 15. Oktober 2025)

25.5388.01

Die Zustimmung zur Volksinitiative für ein Tabakwerbeverbot, das sich an Jugendliche richtet, hat gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird. Inzwischen wurde als Folge dieser Abstimmung per 1. Oktober 2024 das Tabakproduktegesetz verabschiedet.

Eine wesentliche Säule der Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabak- und Alkoholprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. Die Ergebnisse dieser Testkäufe sind insgesamt nicht erfreulich: Bei 220 Testkäufen zwischen April und Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Bestimmungen in lediglich gut 50 Prozent der Fälle eingehalten. Gerade an Veranstaltungen hat der Anteil unrechtmässig verkauften Alkohols gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent auf 78 Prozent zugenommen. Aber auch beim Tabakverkauf erhielten unter 18-Jährige in 59 Prozent aller Fälle unrechtmässig Zigaretten und E-Zigaretten.

Diese Entwicklung ist unerfreulich und zeigt, dass die bisherige Praxis der Testkäufe nur sehr beschränkt und oft auch nicht nachhaltig zu einer Verbesserung führt. Nach Auskunft des Gesundheitsdepartements wie auch gemäss Informationen auf der Webseite www.jugendschutzbasel.ch dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstellen sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägeli (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, 2022 von Brigitte Gysin (EVP) in einer Interpellation Fragen zu den Tabak-Testkäufen.

In der Antwort zur Interpellation von Brigitte Gysin (21.5135.02) erörterte der Regierungsrat, warum bis anhin Vergehen, die durch Testkäufe von Jugendlichen aufgedeckt worden sind, nicht geahndet werden können. Ebenfalls wurde aber darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Tabakproduktegesetz (Art. 24 TabPG) es unter gewissen Bedingungen möglich werde, Vergehen zu ahnden.

Im Kanton Solothurn werden neben Testkäufen mit Jugendlichen auch solche durch die Polizei, konkret die Jugendpolizei, durchgeführt, die bei widerrechtlichem Verkauf eine Anzeige zur Folge haben. Ziel dieser Testkäufe ist die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zum Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Jugendliche.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1.
 - a) wie die Bestimmungen in Art. 24 im Tabakproduktegesetz für eine wirkungsvollere Praxis bei Testkäufen mit Jugendlichen genutzt werden können, damit eine Ahndung von aufgedeckten Vergehen möglich wird,
 - b) inwiefern sich dies auch auf Alkoholtestkäufe übertragen lässt.
2.
 - a) ob ergänzend oder alternativ Testkäufe durch die Polizei, wie sie im Kanton Solothurn durchgeführt werden, auch in Basel-Stadt durchgeführt werden könnten und
 - b) welche personellen (und finanziellen) Ressourcen dazu benötigt würden.

Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Catherine Alioth, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer, Christian C. Moesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Béla Bartha, Oliver Bolliger, Leoni Bolz, Sasha Mazzotti

4. Anzug betreffend Unterstützung und Informationstransfer bei Grossbaustellen (vom 15. Oktober 2025)

25.5395.01

Dass gebaut wird und eine Stadt wie Basel sich weiterentwickelt, ist für eine städtische Gesellschaft normal und notwendig, wenn sie auch in Zukunft noch funktionieren und zeitgemäss sein will. Dennoch bedeuten intensive Bauarbeiten für alle Betroffenen viele Umtriebe. Für Anwohnende, Geschäfte und Betriebe bedeuten sie eine hohe Lärmbelastung, Einschränkungen ihrer Lebens- und Geschäftsgewohnheiten sowie Einbussen im Umsatz.

Entsprechend wichtig ist es, alle Betroffenen bereits frühzeitig, d.h. vor den jeweiligen Bautätigkeiten zu informieren. Dies wird bereits getan. Die Koordination von Baustellen in Basel-Stadt erfolgt durch das Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt und auf der Kantonshomepage finden sich unter «Baustellen» Informationen zu laufenden Projekten. Auch das Datenportal von Basel-Stadt empfiehlt sich als wichtige Anlaufstelle.

Allerdings werden Betroffene nicht aktiv in die Planung des Bauablaufs einbezogen. Die Anzugstellenden wünschen sich, dass es während den Bautätigkeiten jeweils vor Ort eine temporäre Koordination für den direkten Informationstransfer gibt. Dieses Angebot hat zum Ziel, den Bauablauf möglichst klar zu kommunizieren sowie nach Möglichkeit temporäre Aufwertungen und Signalisationen mit den Anrainer:innen zu koordinieren und umzusetzen. Die Anzugsstellenden möchten, dass die Regierung überprüft, ob es für die betroffenen Anwohnenden und Unternehmen dienlich wäre, wenn sie durch eine niederschwellige, direkte, temporäre Koordination vor Ort Erstberatungen und Informationen erhalten und die Möglichkeiten für pragmatische Massnahmen abklären können. Hierbei kann es sich z.B. um einen direkten Austausch, um den Erhalt einer aktuellen Zeitplanung, spezifische Massnahmen wie die Hilfe von Beschilderungen oder zeitlich begrenzte Aufwertungen handeln. Ebenfalls gilt es zu überprüfen, ob die Erfahrungswerte und Learnings vor Ort seitens Verwaltung in nächste Projekte einfließen und diese davon profitieren könnten. Auch, ob Begleitmassnahmen und eine Ansprechperson vor Ort für mehr gegenseitiges Verständnis sorgen und den betroffenen Betrieben und Privaten helfen würde. Städte wie Wien oder Baden zeigen bereits, wie mit organisatorischen, gestalterischen und kommunikativen Mitteln der Druck auf Betroffene reduziert werden kann.

Ob dieses Vorgehen in Basel umsetzbar ist, soll ein Pilotprojekt bei einer Grossbaustelle aufzeigen. Eine Evaluation des Projektes soll direkte Handlungsempfehlungen für entweder eine Weiterführung oder andere Massnahmen zur Entlastung von betroffenen Unternehmen nennen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ob bei grossen Baustellen (und/oder hoher Baustellendichte) eine temporäre Unterstützung jeweils vor Ort möglich ist.
2. Wie und in welcher Form ein verstärkter Einbezug von betroffenen Anwohnenden und Unternehmen jeweils vor und während der Bautätigkeit mit spezifischen Massnahmen und aktiven Kommunikationstätigkeiten möglich ist.
3. Ob eine solche Unterstützung mit bestehenden Ressourcen angeboten werden kann und wenn nicht, mit welchen Ressourcen gerechnet werden müsste.
4. Wie ein Pilotprojekt umgesetzt und evaluiert werden kann.

Michela Seggiani, Alex Ebi, Ivo Balmer, David Jenny, Mahir Kabakci, Joël Thüring, Julia Baumgartner, Brigitte Gysin, Leoni Bolz, Philip Karger, Anouk Feurer, Fina Girard, Andrea Strahm, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Lorenz Amiet, Daniel Seiler, Brigitta Gerber, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Heidi Mück, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner

5. Anzug betreffend Ausbau der Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten (vom 15. Oktober 2025)

25.5408.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein starkes Interesse daran, dass Migrantinnen und Migranten, die nach Basel kommen, auch im Erwachsenenalter die deutsche Sprache lernen und sich dadurch beruflich und gesellschaftlich schneller und besser integrieren können.

Deswegen unterstützt der Kanton schon seit vielen Jahren Deutschkurse für Erwachsene:

- Bei den „Deutschkursen für Neuzugezogene“ erhalten die Genannten beim Begrüssungsgespräch im Einwohneramt einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs von 80 Lektionen (dieser ist ein Jahr lang gültig).
- Durch die „Deutsch- und Integrationskurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten“ haben alle in Basel-Stadt wohnhaften Personen Anspruch auf eine Kurspreiserlässigung. Der Nachweis einer Krankenkassenprämienverbilligung ermächtigt zu einer zusätzlichen Ermässigung, welche sich nach den Einkommensgruppen orientiert.
- Im Rahmen der „Deutschkurse für Mütter und Väter von Schulkindern“ haben Eltern, deren Kind oder Kinder die Primarstufe des Kantons besuchen, die Möglichkeit, an einigen Schulhäusern kostengünstige, niederschwellige Deutschkurse zu besuchen.

Zudem übernimmt in vielen Fällen die Sozialhilfe oder das RAV die Kosten für einen Deutschkurs. Die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage vom Tim Cuénod betreffend die „sprachliche, berufliche und soziale Integration von Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S“ (24.5291) hat gezeigt, dass Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten nur bis zum Abschluss von Niveau A2 seitens Sozialhilfe und RAV finanziert werden. In einigen Fällen werden auch B1-Deutschkurse finanziert, nur in ganz wenigen Fällen B2-Deutschkurse.

Bei vielen Arbeitsstellen wird Deutsch auf Niveau B2 vorausgesetzt. Diesbezügliche Anforderungen sind in den letzten Jahren gestiegen, einfache Tätigkeiten ohne hohe Voraussetzungen an Deutschkenntnissen sind im Rahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels selten geworden.

In diesem Sinne ist die gegenwärtige Förderung an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten, um eine effektive berufliche Integration zu gewährleisten, klar ungenügend.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. ob in Zukunft auch Deutschkurse auf mindestens Niveau B1 (durch Sozialhilfe oder RAV) bezahlt werden sollen.
2. ob darüber hinaus für diejenigen, bei denen keine besonderen Lernschwierigkeiten bestehen, auch verbindlich die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Deutschkurse auf dem Niveau B2 zu finanzieren.

Michela Seggiani, Tim Cuénod, Brigitta Gerber, Johannes Sieber, Zaira Esposito, Bruno Lötscher-Steiger, Christine Keller, Anouk Feurer, Bülent Pekerman, Alex Ebi

6. Anzug betreffend Bewilligung von solargebundenen Klimaanlage auf öffentlichen Gebäuden (vom 15. Oktober 2025)

25.5409.01

Besonders die alten und jungen Bevölkerungsgruppen haben unter den Folgen der Klimaerwärmung stark zu leiden. So vergeht kein Sommer, in dem die Hitze in den Schulzimmern in Basel im Sommer kein Thema wäre und die Arbeitsbedingungen in öffentlichen Gebäuden an den Pranger gestellt werden.

Mit der Solaroffensive will Basel die Erstellung von Solaranlagen fördern und beschleunigen. Diese Bestrebungen sind sehr zu begrüßen. Es zeigt sich jedoch, dass diese Anlagen bei intensiver Sonneneinstrahlung Energiespitzen produzieren, die unser Stromnetz schon in absehbarer Zeit nicht mehr aufnehmen kann und die Energie in den Häusern selbst verbraucht werden müsste. Dies kann über Batteriespeicher und smarte Regelung von Energieverbrauchern im Gebäude geschehen. Oder die Spitzen könnten auch durch den Einsatz von Klimaanlage gebrochen werden, die just dann am meisten benötigt werden, wenn die Produktion von Solarstrom auch am höchsten ist. Bei älteren Gebäuden wie z.B. bei einigen Schulhäusern sind bauliche Massnahmen für den sommerliche Hitzeschutz schwer umzusetzen. Daher wäre zu prüfen, ob die Koppelung der Einrichtung von Klimaanlage mit der Montage von grösseren Solaranlagen auf schlecht hitzeangepassten Gebäuden (z.T. wurden in gewissen Zimmern Temperaturen bis zu 40°C gemessen), eine sinnvolle und pragmatische Möglichkeit wäre. Dazu müsste jedoch die an sich sinnvolle Planungspraxis, Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden zu vermeiden, angepasst werden.

Die Verfasser:innen dieses Vorstosses bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- Ob die gängige Praxis Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden zu vermeiden, dann geändert werden könnte, wenn diese mit der Errichtung von Solaranlagen gekoppelt sind und wie sich dies im Endeffekt auf die Erreichung der Energie-Produktionsziele in BS auswirken würde.
- Bei wie vielen öffentlichen Gebäude – prioritär Schulhäusern – eine Solaranlage mit einer Klimaanlage gekoppelt werden können?
- Wie viele öffentliche Gebäude bei einer derartigen Koppelung mit Vorgaben des Denkmal- und Stadtbildschutz in Konflikt kommen und
- Ob in solchen Fällen, so wie in der Solaroffensive vorgesehen, Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV/LEG) eine Möglichkeit wären, diesen Konflikt zu lösen und
- Mit welchen Zeitdimensionen müsste bis zur Erstellung dieser solargebundenen Klimaanlage gerechnet werden, da ja beim Beispiel Schulen schnelle Massnahmen für die Schulen gefordert werden?

Da es wohl absehbar ist, dass wir spätestens im nächsten Sommer 2026 wieder vor derselben Hitzeproblematik stehen und auch weitere Vorstösse aus dem Grossen Rat in dieselbe Richtung weisen, wären wohl eine dringliche Behandlung dieses Anzugs angezeigt.

Béla Bartha, Michael Graber, Fina Girard, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Nicola Goepfert, Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Remo Gallacchi, Sandra Bothe

7. Anzug betreffend wenn die Transparenz schwindet (vom 15. Oktober 2025)

25.5430.01

Bürokratieabbau ist ein Gebot der Stunde. Man muss ihn im Einzelfall auch gegen Widerstände durchsetzen. Wenn die Regierung nun aber zwecks Entbürokratisierung und Papier sparen, den Staatskalender nicht mehr gedruckt herausgibt und auch die Schriftlichen Anfragen und Interpellationen an die Regierung nicht mehr auf Papier erhältlich sind, dann ist das ein Abbau der Demokratie.

Protest ist berechtigt. Denn nicht alle Bürger lesen im Internet. Oder wollen das. Es schädigt die Augen. So bleibt der Verdacht, dass es die Regierung der interessierten Öffentlichkeit schwere machen will, ihr auf die Finger zu schauen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie Grossräte, die alles auf Papier wollen, dies auch weiterhin auf Papier erhalten.

Eric Weber

8. Anzug betreffend sportliche Grossanlässe nach Basel holen (vom 15. Oktober 2025)

25.5431.01

Olympische Spiele, Paralympische Spiele, Special Olympics, World University Games oder Invictus Games. Es gibt zahlreiche solcher Veranstaltungen. Und wenn Basel z.B. teilweise nur in der 2. Liga spielt (denn wir sind

nicht Paris, Rom oder Berlin), hat Basel die grosse Chance, sich weitere sportliche Grossanlässe in unsere schöne Stadt am Rheinknie zu holen.

Seien wir ehrlich: Olympische Spiele wird es nie in Basel geben. Auch keine Fussball Weltmeisterschaft mehr. Aber in der 2. Liga hat Basel ganz intakte Chancen.

Um es zusammenzufassen: Disziplinen, die bei den World Games vertreten sind, finden nicht bei den Olympischen Spielen statt. 2025 werden die World Games vom 7. bis 17. August im chinesischen Chengdu, der Hauptstadt der Provinz Sichun, ausgetragen. Insgesamt werden sich etwa 5000 Athleten aus rund 120 Nationen in 34 Disziplinen folgender Sportarten messen:

Baseball/Softball, Beachhandball, Bogenschiessen, Billiard, Cheerleading, Duathlon, Faustball, Flossenschwimmen, Frisbeesport, Gymnastics, Inlineskating, Ju-Jutsu, Karate, Kanu, Kickboxen, Klettern, Korbball, Kraftdreikampf, Lacrosse, Luftsport, Muaythaim Orientierungslauf, Petanque, Powerboating, Racquetball, Rettungsschwimmen, Sambo, Squash, Tanzsport, Tauziehen, Wakeboarding und Wushu.

Viele dieser Disziplinen sind längst zu Trendsportarten geworden, weshalb das öffentliche Interesse an den World Games gewaltig ist. Zudem ist der Wettbewerb ein Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit. Denn im Gegensatz zu Olympia finden die Wettkämpfe an bereits bestehenden Sportstätten statt. Veranstalter der im Vier-Jahres-Rhythmus ausgetragenen World Games ist der Weltverband International World Games Association (IWGA), der in Lausanne beheimatet ist. 2029 werden die World Games in Karlsruhe ausgetragen.

Basel könnte sich für 2037 oder 2041 bewerben.

Die Basler Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass sich Basel für die World Games für 2037 oder 2041 bewirbt.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Basler Fahne muss im Basler Parlament stehen (vom 15. Oktober 2025)

25.5432.01

Schaut man sich Parlaments-Reden anderer Abgeordneter an, sieht man oftmals: In diesem oder jenem Parlament steht die Landesfahne neben dem Redner-Pult oder neben dem Parlaments-Präsidenten. Das ist hohe Eleganz. Und das würde Basel auch gut stehen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie bei jeder Parlaments-Versammlung im Basler Rathaus eine Basler Fahne gut platziert im Rathaus Saal möglichst in der Nähe des Präsidenten oder des Redner-Pultes aufgestellt wird.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Gratis-Telefon für Grossräte während Parlaments-Sitzungen (vom 15. Oktober 2025)

25.5433.01

Die Dienstleistungen im Rathaus und im Parlament werden für die Damen und Herren Abgeordneten immer mehr abgebaut. Und dies immer nur zum Nachteil der Parlamentarier.

Gab es während 60 Jahren ein Telefon im Vorzimmer oder hinten bei den Garderoben sogar zwei Telefon Kabinen, so gibt es seit zwei Jahren kein Telefon mehr im Vorzimmer und seit 20 Jahren sind die zwei Telefon Kabinen weg.

Die Telefone wurden immer rege von den Grossräten genutzt. Es ist ein Wunsch vieler Grossräte, dass dort wieder die Telefone stehen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Vorzimmer des Grossen Rates wieder zwei Telefone stehen, wenn Grossrats-Sitzungen sind.

Eric Weber

11. Anzug betreffend dass Bauen in Basel nicht mehr so lange dauert (vom 15. Oktober 2025)

25.5434.01

Weil Regelungen kompliziert und Entscheidungsprozesse langwierig sind, dauert Bauen in Basel oftmals lang. Unsere Ziele sind deshalb schnellere Verfahren beim Wohnungsbau und dem Ausbau der Infrastruktur.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Entscheidungsprozesse bei Bauten schneller voran gehen.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Notfall-Broschüre nach schwedischem Vorbild ist überfällig
(vom 15. Oktober 2025)

25.5435.01

Was tun im Krisen- oder Kriegsfall? Antworten darauf gibt in Schweden seit kurzem eine Notfall-Broschüre, die an alle Haushalte verteilt worden ist. In Basel und in der Schweiz fehlt bislang eine vergleichbare Handreichung. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Menschen in Basel auf die verschiedenen Bedrohungs- und Krisenszenarien vorbereiten können.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Kopien für Grossräte

25.5458.01

Nicht alle Grossräte haben einen Computer und einen Drucker. Der Papierversand wurde eingestellt. Das erschwert die Arbeit gewisser Grossräte enorm.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie einzelne Grossräte auf Wunsch von der GR Kanzlei einzelne Seiten ausgedruckt bekommen.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt

25.5460.01

Ab der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) müssen die Schüler:innen im Kanton Basel-Stadt für ihre Ausbildung einen eigenen, leistungsfähigen Laptop mitbringen (BYOD). Für viele Familien mit kleinem Budget stellt dies eine erhebliche finanzielle Hürde dar und gefährdet den chancengerechten Zugang zur Bildung.

Zwar erhalten alle Schüler:innen ab der 5. Primarschulklasse ein EduBS-Book. Dieses Gerät ist jedoch nur bis zum Ende der Sek I (rund fünf Jahre) vorgesehen. Danach kann es zwar günstig übernommen werden, reicht technisch für die Anforderungen der Sek II und der Hochschulen aber nicht mehr aus (siehe Schriftliche Anfrage von Sasha Mazzotti 25.5011).

Es gibt zwar bereits einzelne finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, aber die Regelungen sind in jeder Schule unterschiedlich und oft nicht bekannt. Der Zugang ist erschwert. Manche Schulen erstatten die Kosten, jedoch erst nachträglich und nach längerer Bearbeitungszeit. Für armutsbetroffene Familien ist dies besonders problematisch, da sie die Beträge nicht vorfinanzieren können. So kommt es vor, dass Jugendliche ihre Ausbildung ohne geeignetes Gerät beginnen müssen. Preisgünstige Geräte erfüllen oft nicht die Anforderungen. Unterstützungsangebote der Sozialhilfe («wir lernen weiter») entsprechen zudem nicht immer den schulischen Vorgaben. Familien, die knapp über der Sozialhilfeschwelle liegen (working poor), haben keinen Anspruch auf diese Hilfe.

Schüler:innen der Sek II oder Studierende können zwar Ausbildungsbeiträge beantragen, die einen EDV-Anteil enthalten. Doch auch hier dauert die Bearbeitung oft mehrere Monate, und falls bewilligt, erfolgt die Auszahlung in monatlichen Raten – unpraktisch und zu spät für eine rechtzeitige Anschaffung.

Die Winterhilfe Basel-Stadt und weitere private Stiftungen berichten ebenfalls von einer wachsenden Zahl an Anfragen zur Laptopfinanzierung. Eine systematische Vorfinanzierung sei administrativ nicht leistbar, und Rückzahlungen seien bei sehr prekären Haushaltssituationen unrealistisch. Das zeigt, dass die aktuellen Unterstützungsleistungen nicht reichen.

Ein funktionsfähiger Laptop ist heute aber eine grundlegende Voraussetzung für chancengerechten Zugang zu Bildung (siehe Legislaturziel des Regierungsrates). Die Sicherstellung darf deshalb nicht dem Zufall oder privaten Hilfsorganisationen überlassen bleiben, sondern soll als öffentliche Aufgabe anerkannt und entsprechend geregelt werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, dass

- der Zugang zu leistungsfähigen Laptops für armutsbetroffene Jugendliche vereinheitlicht, vereinfacht und
- bedarfsgerecht bis Ende Ausbildung und Studium sichergestellt wird.

Melanie Nussbaumer, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Catherine Alioth

15. Anzug betreffend Sicherstellung des Service Public der Postfilialen in Basel-Stadt

25.5461.01

Am 24.09.2025 hat der Grosse Rat den Anzug betreffend Spalen-Post muss bleiben! (25.5283.01) von Joël Thüning und Lukas Faesch überwiesen. Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, mit der Schweizerischen Post in einen konstruktiven Dialog zu treten, um sich für den Erhalt der Postfiliale Spalen 3 am angestammten Standort einzusetzen.

Gemäss Medienberichterstattung vom Oktober 2024 sind auch die Postfilialen Volta, Horburg und Badischer Bahnhof von einer geplanten Schliessung betroffen. Auch diese Standorte haben für die Quartierbevölkerung und

das lokale Gewerbe eine hohe Bedeutung. Eine Schliessung käme einer Schwächung des Service Public gleich und würde die Lebensqualität in den betroffenen Quartieren beeinträchtigen. Der Regierungsrat soll sich deshalb dafür einsetzen, dass auch diese drei Filialen erhalten bleiben.

Die Anzugsstellenden anerkennen, dass sich die Post angesichts veränderter Kundenbedürfnisse und der Digitalisierung weiterentwickeln muss. Dennoch ist sicherzustellen, dass die Bevölkerung auch künftig Zugang zu qualitativ hochwertigen postalischen Dienstleistungen hat. Wo eine Schliessung nicht zu verhindern ist, muss ein gleichwertiger Ersatz in Form einer gut ausgestatteten Agentur oder eines anderen tragfähigen Modells gewährleistet werden, auch um eine Überlastung der heute bereits stark ausgelasteten verbleibenden Filialen zu verhindern. Dabei können längere Öffnungszeiten, ergänzende Dienstleistungen und eine gute Einbettung ins Quartier sogar Vorteile gegenüber klassischen Filialen darstellen. Ein entscheidender Punkt ist dabei auch, dass die Bargeldautomaten bestehen bleiben, was bei einer Agenturlösung nicht zwingend gegeben ist. Das Ziel muss sein, die postalische Grundversorgung als Teil des Service Public zu sichern, die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes zu berücksichtigen und so den Verlust einer wichtigen öffentlichen Infrastruktur zu verhindern.

Zugleich ist vorausschauend zu planen: Im Rahmen der Arealentwicklungen soll frühzeitig darauf geachtet werden, dass die nötige Infrastruktur für postalische Dienstleistungen bereitsteht und in die Quartiersversorgung integriert wird.

Die Anzugsstellenden fordern den Regierungsrat daher auf, zu prüfen und zu berichten, inwiefern er mit der Schweizerischen Post in einen konstruktiven Dialog treten kann, um:

1. den Erhalt der drei Postfilialen Volta, Horburg und Badischer Bahnhof und damit eine qualitativ hochwertige postalische Grundversorgung in allen Quartieren sicherzustellen,
2. bei unvermeidbaren Schliessungen von Filialen dafür zu sorgen, dass attraktive und gut ausgestattete Agenturen mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten eingerichtet werden,
3. im Rahmen von Arealentwicklungen frühzeitig die Integration von Postinfrastrukturen zu fördern.

Stefan Wittlin, Pascal Pfister, Joël Thüring, Lukas Faesch, Claudia Baumgartner, Ismail Mahmoud, Fina Girard, Bülent Pekerman, Alex Ebi, Christine Keller, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heidi Mück

16. Anzug betreffend neue zweckdienliche Trinkbrunnen zum Auffüllen von Flaschen

25.5462.01

Die Bevölkerung von Basel-Stadt geniesst den Zugang zu hochwertigem Trinkwasser – auch an den zahlreichen Brunnen im öffentlichen Raum. Dieses Angebot trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität bei.

Bei Planungs- und Bauprojekten im öffentlichen Raum orientiert sich das Bau- und Verkehrsdepartement bei der Wahl neuer Trinkbrunnen am Normenkatalog «Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum»

(https://media.bs.ch/original_file/f15d559b06f4e48fd35727a350dfc27c02d57920/bvd-normenkatalog-seoer-202110-0.pdf). Dort sind zwei Modelle aufgeführt: der Trinkbrunnen Standard sowie der Basiliskenbrunnen. Der Basiliskenbrunnen ist ein fester Bestandteil des Basler Stadtbildes und wird vor allem in der Innenstadt eingesetzt. An diesem bewährten Modell besteht kein Änderungsbedarf. Das zweite Modell – der Trinkbrunnen Standard – ist zwar schlicht und ansprechend gestaltet, weist jedoch wesentliche Nachteile auf: Das Auffüllen von Trinkflaschen ist aufgrund des vertikal nach oben ausgerichteten Wasserauslasses nicht möglich. Gerade dies sollte jedoch eine zentrale Funktion eines zeitgemässen Trinkbrunnens sein. Weitere funktionale Anforderungen, die ein Trinkbrunnen erfüllen sollte, sind u.a. die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Kinder, eine separate Trinkwanne für Hunde sowie eine Geometrie, die ein einfaches Händewaschen zulässt. All dies ist beim Modell Standard nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher, zu prüfen und berichten, wie der Trinkbrunnen Standard im Normenkatalog «Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum» durch ein Brunnenmodell unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungskriterien ersetzt werden kann.

Stefan Wittlin, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Béla Bartha, Johannes Barth, Patrick Fischer, Bülent Pekerman, Alex Ebi, Christine Keller, Nicola Goepfert, Jo Vergeat

17. Anzug betreffend eine bessere Vernetzung der Gesundheitsakteure

25.5463.01

Die Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt ist untrennbar miteinander verbunden. Der One-Health-Ansatz bündelt Human- und Veterinärmedizin, Umweltwissenschaften sowie weitere Fachbereiche, um gemeinsam wirksamere Ergebnisse für die öffentliche Gesundheit zu erzielen.

Die jüngsten Fälle – etwa die Übertragung von Krankheiten durch die Tigermücke im Grenzgebiet zu Frankreich oder die steigende Antibiotika-Resistenz – verdeutlichen, dass Mensch, Tier und Umwelt nicht isoliert betrachtet werden können.

Gleichzeitig beansprucht der Mensch immer mehr Raum auf der Erde, sodass sich die Lebenswelten von Menschen und Tieren zunehmend annähern. Das erleichtert das Überspringen zoonotischer Erreger. Zudem treibt die Klimaerwärmung die Ausbreitung vektor-übertragener Krankheiten immer weiter nach Norden.

Auf der anderen Seite können Menschen gesundheitlich vielfach von Tieren und Pflanzen profitieren, sei es durch tiergestützte Therapien oder die Haustierhaltung.

Auch wenn es sich um globale Herausforderungen handelt, können sie auf kantonaler Ebene adressiert und erfolgreich umgesetzt werden. Entscheidend ist dabei, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteur:innen zu stärken und den Datenaustausch zu vereinfachen.

Bestehende Studien zeigen, dass eine engere sektorübergreifende Zusammenarbeit sowohl die Krankheitslast bei Menschen und Tieren senkt, als auch finanzielle Einsparungen ermöglicht und die Umwelt besser schützt. In der Region Basel ist zudem das Know-how für einen entsprechenden One-Health-Ansatz bereits vorhanden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer kantonalen One-Health-Strategie bzw. dem Aufbau eines solchen Netzwerkes?
2. Wie könnte ein interdisziplinäres One Health-Netzwerk im Kanton unter Einbezug von kantonaler Verwaltung, den Spitälern, Arzt- und Tierarztpraxen und ggf. des Swiss TPH aufgebaut werden?
3. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben (Bearbeitung von besonderen Personendaten, Zweckbindung bei der Bearbeitung) einzuhalten sind und wie die erforderliche Wahrung der Anonymität der Betroffenen sichergestellt werden kann?

Gesundheits- und Sozialkommission: Christian C. Moesch, Präsident

18. Anzug betreffend Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheide durch öffentliche Urteilsberatung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions

25.5464.01

Im Kanton Basel-Stadt sind die Beratungen der Gerichte heute grundsätzlich geheim (§ 53 Abs. 3 GOG). Das Bundesrecht lässt es den Kantonen weitgehend offen, ob die Urteilsberatungen der Gerichte öffentlich oder geheim sind. Vor der letzten Totalrevision GOG vom 03.06.2015 war das denn auch noch uneinheitlich geregelt.¹ Andere Kantone (z.B. Basel-Landschaft) und der Bund kennen auch heute teilweise öffentliche Urteilsberatungen.

Bei einer Urteilsberatung im Kanton Basel-Stadt wird teilweise lediglich über das Ergebnis (Dispositiv) abgestimmt und die Begründung (aus welcher später auch für andere Verfahren zitiert wird) wird ohne Mitwirkung des gesamten Gerichtsgremiums erstellt. Bei Teilen der Gerichte findet gar keine oder nur selten eine Urteilsberatung statt, sondern es wird das fertiggeschriebene Urteil des Vorsitzes samt Begründung in Zirkulation gegeben, was die Hemmschwelle für abweichende Meinungen merklich erhöht.

Öffentliche Urteilsberatungen (resp. Verlaufsprotokoll der Beratung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions) ermöglichen ein differenzierteres Lesen von Gerichtsurteilen – sowohl für die Parteien im entsprechenden Verfahren als auch beim Zitieren dieses Urteils in späteren Verfahren. So können Zweifel des Gerichts niederschwellig geäußert werden, Fachinputs der Richter:innen werden gehört und das Abstimmungsergebnis lässt die Abstützung im Gremium erkennen. Dies erhöht nicht nur die Aussagekraft und Transparenz von Urteilen, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Rechtsprechung. Die freie Äusserung der Richter:innen wird sodann gefördert. Die Ansicht einer:er Richters:in kann bei Überstimmung nicht einfach vom Vorsitz ignoriert werden, was die Motivation steigert, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äussern. Damit steigt der Anreiz für eine intensivere Vorbereitung auf die Urteilsberatung und dadurch die Qualität der Gerichtsentscheide.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und bei welchen Gerichten/Verfahren im Kanton Basel-Stadt publikums- oder sonst parteiöffentliche Urteilsberatungen (wie-der-)eingeführt werden können. Wo eine öffentliche Urteilsberatung bundesrechtlich nicht möglich ist, bitten die Anzugsstellenden zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen und Dissenting Opinions eingeführt werden können. Denkbar sind je nach Gericht/Verfahren auch eine öffentliche Beratung nur bei fehlender Einstimmigkeit (vgl. Bundesgericht) oder ein schriftliches Zustimmungsverfahren bei klaren Fällen (vgl. Bundesverwaltungsgericht). Wir bitten um Aufzeigen verschiedener Optionen.

¹ Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 28.05.2014, Dokument-Nr. 14.0147.01, S. 42 f.

Daniel Gmür, Hanna Bay, David Jenny, Anina Ineichen, Michael Hug, Patrizia Bernasconi, Daniel Albietz, Gabriel Nigon, Christine Keller, Stefan Suter, Pascal Messerli, Claudia Baumgartner, Lea Wirz

19. Anzug betreffend Wasserspiel auf dem Tellplatz – eine sprudelnde Piazza fürs Gundeli

25.5469.01

Der Tellplatz im Herzen des Gundeldinger Quartiers hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung für das Quartierleben gewonnen: Bewohnerinnen und Bewohner, Tourist:innen sowie Gäste aus der ganzen Stadt geniessen die gemütliche Aussengastronomie, die Sitzgelegenheiten zum Verweilen oder den Tellplatzmarkt jeweils am Samstag. Menschen jeden Alters und aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Quartieren begegnen sich hier und geniessen das urbane Leben. In einem dicht besiedelten Stadtteil erfüllt der Tellplatz damit die Funktion eines Zentrumsplatzes.

Mit der im Juni 2023 eingereichten Petition «Boulevard Tellplatz» forderten die Petent:innen eine Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs auf der nordöstlichen Seite des Platzes während besonders belebter Zeiten – beispielsweise durch eine temporäre Sperrung mittels Poller.¹

Der zentralen Forderung der Petition, den nördlichen Teil des Platzes zeitweise verkehrsfrei zu halten, ist der Regierungsrat nachgekommen: Seit dem 2. Mai 2024 bleibt dieser Abschnitt jeweils zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober an den Abenden und Nächten Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag (18.30 bis 01.00 Uhr) sowie von Samstag 9.30 Uhr bis Sonntag 01.00 Uhr für den motorisierten Individualverkehr (Motorwagen und Motorräder) gesperrt. Das Fahrverbot wird durch entsprechende Signalisation angezeigt. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat diese Zufahrtsbeschränkung im Sinne einer rasch und günstig realisierbaren Sofortmassnahme zugunsten eines «Boulevard Tellplatz» umgesetzt.²

Nach zwei Saisons muss jedoch festgestellt werden, dass die bestehenden Verkehrsschilder ihren Zweck nicht erfüllen: Das Fahrverbot wird – trotz Kontrollen – häufig missachtet, wie auch diverse Medienberichte bestätigen.³ Diese Missachtung widerspricht dem ausgedrückten Volkswillen und stellt eine erhebliche Gefährdung für Kinder und Erwachsene dar, die sich am Tellplatz aufhalten.

Gemäss eigener Stellungnahme ist sich das Bau- und Verkehrsdepartement dieser Situation bewusst. Nach Abschluss der Superblock-Tests in anderen Quartieren sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um ein Konzept für eine dauerhafte Lösung am Tellplatz zu erarbeiten. Zur Diskussion stehen dabei auch wieder bauliche Massnahmen, etwa durch Poller oder Barrieren.⁴ Folgerichtig beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben vom 10. September 2025 das erneute Stehenlassen des Anzugs Oliver Thommen und Konsorten betreffend «ein attraktives Zentrum für das Gundeldingen».

Die Anzugstellenden begrüssen dieses Vorhaben ausdrücklich. Sie bitten den Regierungsrat jedoch, zusätzlich zu prüfen und zu berichten, ob – neben bzw. anstelle einer Pollerlösung – auch die Möglichkeit besteht, im Strassenbelag einen Springbrunnen zu integrieren, der ausserhalb der Boulevard-Nutzungszeiten des Platzes deaktiviert werden kann. Wir denken an eine Anlage in der Form des Springbrunnens ähnlich wie auf dem Vogesenplatz im St. Johann oder auf dem Bundesplatz in Bern. Ein solcher Brunnen würde sowohl eine physische Barriere als auch einen Mehrwert für die Aufenthaltsqualität und das Mikroklima bieten – ein Ziel, das bei der Quartierbevölkerung, beim Gewerbe und auch in der Politik breit abgestützt ist. - Die Anzugstellenden bitten zudem um Prüfung ihres Anliegens im Rahmen des oben erwähnten Anzugs Oliver Thommen und Konsorten, sollte dieser vom Grossen Rat erneut stehengelassen werden.

¹ https://media.bs.ch/original_file/8a6ccdaafa7372083063ed67a33b054f8d6a4160/23-5417-01-text-der-petition.pdf [03.10.2025]

² <https://www.bs.ch/api/government-resolutions/document/5d5ce65804294263b277d13e7e54ec57-332/5/Dokument> [03.10.2025]

³ <https://www.baseljetzt.ch/gundeli-kaempft-weiter-um-autofreien-tellplatz-das-fahrverbot-wird-nicht-eingehalten/452949>

⁴ Ebd.

Zaira Esposito, Claudia Baumgartner

20. Anzug betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten

25.5470.01

Laut § 56 Abs. 3 GO entscheidet der Regierungsrat, ob er eine Interpellation mündlich oder schriftlich beantwortet. Erstattet er eine schriftliche Antwort, so findet diese Eingang ins entsprechende Geschäft im Geschäftsverzeichnis und ist dadurch für Ratsmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit unschwer auffindbar, auch über die Suchfunktion auf der Webseite. Die schriftliche Fassung einer mündlichen Antwort hingegen wird im betreffenden Geschäft heute nicht abgelegt (bei den Vorgängen im entsprechenden Geschäft wird online nicht einmal ein Link zur entsprechenden Audio-Aufnahme gesetzt). Wer die Antwort erfahren möchte, muss einen erheblichen Aufwand betreiben und sie entweder im audiovisuellen Protokoll oder im Wortprotokoll der betreffenden Sitzung hervorkramen (falls er sie findet). Das Wortprotokoll hat nebst der erschwerten Auffindbarkeit zusätzlich den Nachteil, dass es in der Regel erst mit einer Verzögerung von mehreren Wochen aufgeschaltet wird.

Diese Nachteile der mündlichen Beantwortung werden durch einzelne (aber eben nicht alle) Regierungsmitglieder dadurch etwas abgemildert, dass sie dem interpellierenden Ratsmitglied die Antwort persönlich in schriftlicher Form aushändigen, wenn auch meist sehr kurzfristig. Sinnvoll wäre in diesem Punkt eine Vereinheitlichung (alle interpellierenden Ratsmitglieder erhalten die Antwort mindestens eine Stunde vor Behandlung der Interpellation).

Aus Sicht des Unterzeichneten wäre es – auch mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip – hilfreich und sinnvoll, wenn der Antworttext mündlich erledigter Interpellationen – wie bei schriftlicher Beantwortung – im entsprechenden Geschäft abgelegt würde. Es ist anzunehmen, dass der Inhalt mündlicher Antworten durch den Regierungsrat vorab genehmigt und dann durch das zuständige Regierungsmitglied verlesen wird, also in verbindlicher schriftlicher Form vorhanden ist.

Zum Vergleich: Im Einwohnerrat Riehen werden Interpellationen ausschliesslich mündlich beantwortet, der durch den Gemeinderat verabschiedete Antworttext wird nachträglich aber auch dem entsprechenden Geschäft beigefügt.

Der Unterzeichnete ersucht daher das Ratsbüro, das Anliegen zu prüfen und wenn möglich ohne Revision der GO mit der Regierung und den Ratsdiensten eine Lösung zu entwickeln, welche idealerweise folgende Punkte umfasst:

- Aushändigung der Interpellationsantwort an das interpellierende Ratsmitglied mindestens eine Stunde vor der mündlichen Beantwortung
- Ablage der schriftlichen Fassung einer mündlich erteilten Interpellationsantwort im entsprechenden parlamentarischen Geschäft

- Verlinkung mit dem Audioprotokoll in der Rubrik «Vorgänge» des entsprechenden parlamentarischen Geschäfts

Sollte die Regierung keine Hand für eine pragmatische Lösung bieten, wäre durch das Ratsbüro eine Revision von § 56 GO im Sinne dieses Anzugs zu prüfen und dem Grossen Rat vorzulegen.

Daniel Albietz

21. Anzug betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen

25.5471.01

Gemäss § 5 AB GO wird zu Beginn einer Grossratssitzung die Präsenz festgestellt. Wer sich innerhalb einer Viertelstunde nach der Eröffnung der Sitzung angemeldet hat, gilt als anwesend. In der Praxis wird dies derzeit so umgesetzt, dass jedes Ratsmitglied, das seine Abstimmungskarte bis eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn eingesteckt hat, als anwesend gilt. Diese zwar um eine Viertelstunde grosszügigere, aber doch recht starre Praxis führt zu Ergebnissen, die unsachgemäss und nicht erwünscht sind:

- Ratsmitglieder, die ihre Abstimmungskarte versehentlich einzustecken vergessen – etwa wegen Interpellationen oder eines langen Traktandums, über das erst mehr als eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn abgestimmt wird –, werden als abwesend erfasst und verlieren auch den Anspruch auf Sitzungsgeld, obwohl sie anwesend waren. Hier müsste zumindest eine Nacherfassung möglich sein, falls die Anwesenheit plausibilisiert werden kann.
- Ratsmitglieder, die zwar ihre Abstimmungskarte einstecken, die Sitzung aber kurze Zeit später verlassen, werden als anwesend erfasst und erhalten die Sitzung trotz faktischer Abwesenheit vollständig entschädigt.

Seit Einführung der digitalen Abstimmungsanlage sind sachgerechtere Lösungen denkbar. Ein Ratsmitglied könnte bspw. als anwesend gelten, wenn die Abstimmungskarte während zwei Dritteln der Sitzungsdauer eingesteckt war oder das Ratsmitglied an zwei Dritteln der Abstimmungen teilgenommen hat.

Der Unterzeichnete bittet daher das Ratsbüro, eine Revision von § 5 AB GO zu prüfen, welche die unerwünschten Auswirkungen der heutigen Regelung beseitigt oder zumindest mildert.

Daniel Albietz

22. Anzug betreffend Leerstand der Messe Basel und die Suche nach Zwischenlösungen für die prekäre Sporthallen-Situation im Kanton Basel

25.5472.01

Seit auch die Uhren und Schmuckmesse (Basel World) 2019 eingestellt wurde, hat die Messe (MHC) bis auf die «Art Basel» alle grossen Messen verloren und die Hallen stehen einen grossen Teil des Jahres leer.

Gleichzeitig hat der Kanton grosse Nutzungsprobleme im Bereich der Sporthallen für Kinder, Jugendliche, den Freizeitsport allgemein, aber auch bei den Schulen selbst. Im Kanton Basel-Stadt sind zudem mehrerer Sporthallen im Aus- und Umbau.

Sportangebote für Kinder müssen zurzeit zu später Stunde stattfinden, es ist von Kindern und Eltern grosse Flexibilität bei diverser, kurzfristig wechselnder Hallenstandorten wegen Überbuchung quer durch die Stadt gefordert, Schulen lassen ihre Schüler:innen aufgrund des Platzproblems und der parallel genutzten Hallen auf dem Trottoir ihre Runden rennen, Matches (vor allem auch von Erwachsenen) können am Abend kaum unter der Woche stattfinden. Und vieles mehr.

Die Steuerzahlenden haben Millionen in die Infrastruktur der MCH bezahlt und nach wie vor gehört der Stadt Basel ein Anteil der MCH. Anstatt sich Monate lang Leerstand zu leisten, soll sich der Kanton, bei der MCH einsetzen, kurz- bis mittelfristig Hallenflächen an Schulen zu vergeben und an weitere interessierte zur Nutzung als provisorische Sporthallen zu vergeben. Viele Sportvereine und Schulen sind zwar gewohnt in meist gut ausgestatteten Hallen zu spielen, wegen des Platzmangels sind sie aber mit ihren Angeboten so unter Druck, dass temporäre - auch, einfachere, flexible Spiel- und Sportmöglichkeiten, gerade im Winter – begrüsst werden. Eine Nutzung der Messehallen mit einer Zwischenlösung wäre sehr zu begrüßen.

Deshalb möchten wir den Regierungsrat bitten, folgende Schritte für eine Zwischennutzung anzugehen und zu berichten:

1. Abklären, wieviel Hallenmöglichkeiten bei den Anbietern, Vereinen und Schulen fehlen. Dazu einen runden Tisch mit allen interessierten Vertretern einberufen.
2. Eruiieren wer resp. welche Vereine, Organisationen, Akteure sich eignen würden, die Hallen provisorisch für die Nutzung aufzubauen und zu betreiben.
3. Abklären, welche Hallen resp. welche Hallenteile nicht (oder kaum) genutzt werden. Welche wie genutzt werden könnten.
4. Abklären, wie die Ausnutzungspläne der Messe in den nächsten fünf Jahren aussehen. Wie hoch Kosten für die Miete angesetzt werden müssten. Wie das Zurverfügungstellen von Flächen für Ballsportarten – zB Basketball, Tennis, Hallen Fussball, Handball – oder Leichtathletik, evt auch ein Schwimmbad Platz fände, aussehen könnten.
5. Der Kanton soll einfache Zwischennutzungen zeitnah, evt. bereits im nächsten Jahr anbieten. Welche Möglichkeiten bestehen hier?

Brigitta Gerber, Oliver Bolliger, Mahir Kabakci, Alex Ebi, Brigitte Gysin, Brigitte Kühne, Heidi Mück, Melanie Eberhard, Alexandra Dill, Pascal Messerli, Jo Vergeat, Leoni Bolz, Christian C. Moesch, Edibe Gölge, Nicole Amacher, Claudia Baumgartner

23. Anzug betreffend Basler Kampagne gegen den Schlaganfall

25.5473.01

Der Hirnschlag, auch Schlaganfall genannt, gehört zu den wichtigsten und grössten Gesundheitsproblemen der Schweizer Bevölkerung. Jede Person kann in jedem Alter davon betroffen sein. Die Fakten sind alarmierend, die Folgen für die Betroffenen und ihre Familien gravierend: In der Schweiz erleiden jährlich 16'000 bis 20'000 Menschen einen Hirnschlag. Dies entspricht etwa 40 bis 50 Fällen pro Tag. Das bedeutet, durchschnittlich alle 30 Minuten erleidet eine Person in der Schweiz einen Schlaganfall.¹

Als dritthäufigste Todesursache und häufigste Ursache für bleibende Behinderungen im Erwachsenenalter sind Schlaganfälle von besonderer Bedeutung. Überdies sind Schlaganfälle – neben der Alzheimer-Erkrankung – die zweithäufigste Ursache für Demenzerkrankungen. Hinter diesen Zahlen verbergen sich individuelle Geschichten von Menschen, die plötzlich von einem gesunden Leben in die Abhängigkeit von Fremdhilfe gerissen werden – sei es durch den Verlust der Fähigkeit zu sprechen, zu schlucken oder aufgrund von Halbseitenlähmung der Beine und Arme zu gehen und zu greifen. Ein Schlaganfall kommt meist unerwartet. Das bisherige Leben ist ganz plötzlich vorbei, alles ist anders, die Zukunft ungewiss. Nicht nur für die Betroffenen, auch für die Angehörigen ändert sich das Leben durch einen Schlaganfall von einer Minute auf die andere. Die Angehörigen von Menschen mit einem Schlaganfall sind einer erheblichen emotionalen Belastung ausgesetzt, Angehörige sind zudem oft die Hauptpflegepersonen und emotionale Stützen, die Schlaganfall-Betroffenen helfen, mit den physischen und psychischen Auswirkungen des Schlaganfalls umzugehen.

Eine rasche Behandlung ist entscheidend, um Leben zu retten und Folgeschäden zu verhindern. Für eine möglichst frühzeitige und effiziente Behandlung des akuten Schlaganfalls haben sich in der Schweiz und weltweit sogenannte «Stroke Units» bewährt. Durch das rasche Eingreifen und das integrierte Behandlungskonzept dieser auf Schlaganfälle spezialisierten Stationen – wie etwa im Universitätsspital Basel – können die Mortalität, die Schwere der Behinderung und die Wahrscheinlichkeit einer Pflegeheimweisung der Betroffenen reduziert werden. Auch Dank des schnellen Handelns durch die Rettungssanität, sofern sie rechtzeitig gerufen wird, wird heute bei einem Schlaganfall keine Zeit mehr verloren.

Ein Schlaganfall ist ein komplexes medizinisches Problem. Aber es gibt Möglichkeiten, die Risiken für einen Schlaganfall zu vermindern und die Folgen deutlich einzugrenzen. Das frühe Erkennen der Anzeichen eines Schlaganfalls, die Behandlung als medizinischen Notfall und Aufnahme auf eine spezielle Schlaganfallstation sowie der Zugang zur bestmöglichen Therapie können den Ausgang eines Schlaganfalls stark verbessern. Die Rehabilitation beginnt möglichst bald nach einem Schlaganfall im Krankenhaus. Sie kann die Funktion verbessern und den Überlebenden helfen, möglichst viel ihrer Unabhängigkeit zurückzugewinnen.

In der Bevölkerung bestehen allerdings weiterhin erhebliche Informationsdefizite und Unwissenheit über die Symptome eines Schlaganfalls. 35 Prozent der Schweizer Bevölkerung können keine Hirnschlagsymptome nennen. 33 Prozent kennen die Notrufnummer 144 nicht. Jede dritte Hirnschlagpatientin, jeder dritte Hirnschlagpatient erreicht das Spital zu spät, um wirksam behandelt werden zu können. Es besteht zudem vielfach Unkenntnis, was das eigene Risikoverhalten bzw. die eigene Risikolage angeht. Ausführliche und korrekte Information sind deshalb notwendig. Je mehr Menschen Hirnschlagsymptome (er)kennen und bei Hirnschlag richtig handeln, desto besser werden die Überlebenschancen und desto geringer sind die Behinderungen und Komplikationen.² Doch auch dort, wo ausreichendes Wissen vorhanden ist, wird häufig nicht entsprechend gehandelt. Eine Gesundheitskampagne zum Thema Schlaganfall kann sich daher nicht auf die Vermittlung von Informationen allein beschränken. Auch muss sie sich an den Grundsätzen der Gesundheitsförderung orientieren.

Im Hinblick auf die hohe Anzahl an Schlaganfällen und die hohen Folgekosten – physisch, psychisch, sozial, beruflich und ökonomisch – bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, mit einer Kampagne das Wissen in der Bevölkerung über die Symptome des Schlaganfalls zu verbessern.³ Die Hirnschlagkampagne informiert über die wichtigsten Symptome und das richtige und rasche Handeln im Notfall (Alarmierung des Notruf 144). Mit der Aufklärung und Sensibilisierung über die Risikofaktoren des Schlaganfalls soll ferner ein Beitrag zur Schlaganfallprävention geleistet werden. Die Kampagne soll eine Vielzahl von Materialien umfassen. Dazu gehören unter anderem digitale Medien wie Websites und Social-Media-Inhalte, Printmaterialien wie Broschüren, Plakate und Flyer (im öffentlichen Verkehr aufgehängt), visuelle und auditive Werbung etc. Wichtig ist, dass die Kampagne auch vulnerable Menschen mit Migrationserfahrung erreicht, weshalb die Vermittlung der Informationen mehrsprachig erfolgen soll.

¹ Schweizerische Herzstiftung: Aktiv gegen Herzkrankheiten und Hirnschlag (<https://swissheart.ch/>)

² Schweizerische Herzstiftung: Aktiv gegen Herzkrankheiten und Hirnschlag (<https://swissheart.ch/>)

³ Eine Kampagne gegen Schlaganfall kann beispielsweise ähnlich aufgebaut sein wie die Kampagne zum Thema «Postnatale Depression» der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2023

Amina Trevisan, Christine Keller, Melanie Eberhard, Beat Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Tobias Christ, Daniela Stumpf-Rutschmann, Anina Ineichen, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch, Raoul I. Furlano

24. Anzug betreffend faire Abstimmungsvideos des Kantons statt einseitiger Information

25.5474.01

Seit einiger Zeit produziert und publiziert der Kanton Basel-Stadt über die Staatskanzlei Videos zu kantonalen Abstimmungen, die auf Social-Media-Kanälen wie Instagram, Tiktok oder Youtube verbreitet werden. Diese Clips thematisieren teils stark umstrittene politische Vorlagen wie etwa das Standortpaket, das Ausländerstimmrecht, die «Velorouten»-Initiative oder die Initiative «Zämme in Europa».

Die vom Kanton als «Teaser» bezeichneten Kurzvideos enthalten jedoch ausschliesslich Argumente oder Aussagen zugunsten der jeweiligen Vorlage. Gegenargumente oder kritische Perspektiven fehlen vollständig. Dies widerspricht aus Sicht der Anzugsstellenden dem Grundsatz der freien Meinungsbildung und den kantonalen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, wonach «wichtige Informationen nicht zurückgehalten» und «auch die Standpunkte der Gegnerinnen und Gegner darzulegen» sind.

Besonders problematisch ist, dass gerade diese Kurzclips auf den reichweitenstarken Kanälen des Kantons (z.B. Instagram) die höchste Zahl an Aufrufen, teils mehrere tausend pro Beitrag, erzielen und somit eine erhebliche Wirkung auf das Meinungsbild entfalten. Dass ausgerechnet diese Formate ohne jegliche Ausgewogenheit erscheinen, ist - unabhängig von Thema oder Haltung - problematisch.

Während frühere Clips (z.B. zur «Klimagerechtigkeits»-Initiative im 2022 oder dem Steuerpaket 2023) noch Gegenargumente enthielten, wurde diese Praxis inzwischen aufgegeben. Die offizielle Begründung, für Pro- und Contra-Argumente fehle in Kurzvideos der Platz, überzeugt nicht. Auch private Medien schaffen es, komplexe Themen in einer Minute sachlich und ausgewogen darzustellen.

Einseitige staatliche Kommunikationsformate gefährden das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Neutralität der Verwaltung. Gerade diese muss in der Informationsarbeit höchste Standards an Objektivität und Transparenz einhalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie künftig sichergestellt werden kann, dass die vom Kanton produzierten Abstimmungsvideos auch Gegenargumente enthalten und somit eine ausgewogene Darstellung beider Seiten gewährleisten - auch in Kurzformaten (z.B. «Teaser» oder Social-Media-Clips).

Joël Thüring, Daniel Seiler, Lukas Faesch

Interpellationen

Interpellation Nr. 83 (September 2025)

betreffend Erhalt der historischen Gebäude auf dem Klybeck-Areal

25.5340.01

Am 30. Juni 2025 hat der Regierungsrat mit einer Medienmitteilung (<https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bvd/2025-klybeck-areal-drei-objekte-aus-dem-inventar-der-schuetzenswerten-bauten-entlassen>) kommuniziert, dass drei historische Gebäude im Klybeck-Areal aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen werden. Es handelt sich dabei um folgende Bauten:

- Fabrikationsgebäude Ciba Bau 322/328 (Eigentum: Swiss Life, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/d149d63631cb5b085071e29dc45c38eab8b60102/bau-322-328-c-kathrin-schulthess.jpg>)
- Fabrikationsgebäude Ciba Bauten 370-373, 375, 379, 381 (Eigentum: Rhystadt, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/dbbf484f5b3a69456a14f83c88f87cc891adbb65/bau-371-375-c-kathrin-schulthess.jpg>)
- Fabrikationsgebäude Ciba Bau 90, Klybeckstrasse 141 (Eigentum: Swiss Life, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/f48d550673d9e4e3e54cf71fc9fe4db30b9b65c6/bau-90-c-kathrin-schulthess.jpg>)

In der Medienmitteilung wird u.a. ausgeführt, dass die Abklärungen ergeben hätten, dass bei den Bauten 322/328, 370-373, 375, 379 und 381 auch bei umfassenden Sanierungsmassnahmen ein gesundheitliches Restrisiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnte und die Bauten deshalb nicht weiter genutzt werden sollten. Beim Bau 90 sei auf Basis des aktuellen Wissens eine künftige Nutzung mit beschränkter Verweildauer denkbar.

Im städtebaulichen Leitbild von 2022 (<https://www.klybeckplus.ch/dam/jcr:f4513685-2a6d-48f6-bd99-4dda2cc468bb/St%C3%A4dtebauliches%20Leitbild.pdf>, Seite 32 ff) sind alle drei Gebäude als zu erhaltende Bestandsbauten ausgewiesen. Es handle sich dabei vor allem um bauhistorisch bedeutsame Verwaltungs- und Forschungsbauten sowie Produktionsgebäude, die über ein städtebaulich wie architektonisch spannendes Potenzial verfügten und den Charakter des Ortes besonders entscheidend definierten.

Auch der Interpellant ist überzeugt, dass sich die drei Bauten durch eine ortsprägende und identitätsstiftende äussere Erscheinung auszeichnen und ein Abbruch dieser Gebäude für das neu zu entwickelnde Quartier ein grosser Verlust wäre. Er bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Entlassung aus dem Inventar dazu, dass der Erhalt (insbesondere der äusseren Erscheinung und der Tragstruktur) sowie die Sanierung der Gebäude ohne Auflagen der Denkmalpflege einfacher umsetzbar wäre?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Erhalt der drei Gebäude auch ohne Unterschutzstellung anzustreben wäre, insbesondere aufgrund des baukulturellen Werts sowie zur Einsparung von grauen Emissionen?
3. Mit welchen Massnahmen kann und will der Regierungsrat die Eigentümerinnen dabei unterstützen, die Gebäude zu erhalten und weiterzunutzen?
4. Welche Schadstoffe führen zur Schlussfolgerung, dass für den Bau 90 eine künftige Nutzung nur mit beschränkter Verweildauer denkbar sei?
5. Welche Schadstoffe führen zur Schlussfolgerung, dass die anderen zwei Gebäude gar nicht mehr genutzt werden sollten?
6. Zur Aussage, dass die notwendigen Schadstoffsanierungen bei allen Bauten einen flächendeckenden Abtrag des Materials und die Abdichtung aller inneren Oberflächen bedingen und diese Arbeiten das Erscheinungsbild der Gebäude stark beeinträchtigen würden: Da es hier explizit um die inneren Oberflächen geht, könnte dann nicht das äussere Erscheinungsbild und die Tragstruktur der Gebäude erhalten werden?
7. Welche rechtlichen Mittel bestehen abgesehen von einer Unterschutzstellung, um den Erhalt von Gebäuden sicherzustellen, z.B. im Rahmen eines Bebauungsplans?
8. Strebt der Regierungsrat an, künftig generell das Bauen im Bestand zu erleichtern, z.B. indem sich die baulichen Anforderungen für Sanierungen von jenen für Neubauten unterscheiden (im Sinne eines neuen Umbaugesetzes)?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 91 (September 2025)

betreffend Menschenhandel auch ab 2026 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Basel-Stadt

25.5372.01

Prostitution in der Schweiz ist leider vielerorts mit Menschenhandel verbunden. Einblick gibt unter anderem die kürzliche Anklage der Staatsanwaltschaft Bern gegen drei Männer und zwei Frauen. Sie wirft ihnen unter anderem Menschenhandel, Förderung der Prostitution sowie Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise vor. Bei den

Beschuldigten handelt es sich eine Schweizerin, einen Schweizer, eine Deutsche und zwei Chinesen. Die Ermittler stiessen dabei auf 146 Frauen, die meisten aus China, die während Jahren zur Prostitution gezwungen wurden (Bericht in der bz Basel vom 2.9.25). Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Basel zahlreiche Frauen Opfer von Menschenhandel sind und faktisch zur Prostitution gezwungen werden.

Die Bekämpfung des Menschenhandels durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen ist bekanntlich sehr aufwändig. Es ist sehr schwierig, die Frauen überhaupt zu Aussagen zu bewegen. Ein Hinderungsgrund ist, dass die Prostituierten häufig von gewalttätigen lokalen Aufpassern überwacht werden. Dazu kommt der Druck der Zuhälter und der Menschenhändler im Heimatland. Es braucht langfristig ganz unterschiedliche Strategien und Methoden, um den internationalen Menschenhandel und die Zwangsprostitution zu bekämpfen – in Europa und auch in den Herkunftsländern der Frauen.

2017 setzten die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Fahndung eine gemeinsame Taskforce Menschenhandel ein. Für die Jahre 2022 bis 2025 hat der Regierungsrat in der Kriminalitätsbekämpfung, einschliesslich Strafverfolgung, erneut Menschenhandel als einen der Schwerpunkte definiert. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen sind aufwändig, es braucht deshalb über Jahre genügend Ressourcen, um Täter und Täterinnen vor Gericht zu bringen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Wirkung hatte diese Schwerpunktsetzung Menschenhandel bisher?
2. Wie hat sich die personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft und beim Fahndungsdienst, Dezernat 5 (Milieu), in den letzten Jahren entwickelt?
3. Plant der Regierungsrat, den Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft im Bereich Menschenhandel und beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei, Dezernat 5 (Milieu), zu erhöhen?
4. Plant die Regierung, den Menschenhandel auch ab 2026 als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 92 (September 2025)

25.5373.01

betreffend wieso führt eine emissionsintensive Töff-Parade mitten durch Wohnquartiere?

Seit einigen Jahren treffen sich in Basel im Sommer Motorrad-Fahrer:innen von nah und fern zu den sogenannten Biker Days. Anwohnende haben sich wiederholt bei den zuständigen Behörden wegen grosser Lärmbelastung durch die Motoren beschwert. Teil des Festivals auf Münchensteiner Boden ist seit 2018 auch eine Parade durch die Strassen der Stadt Basel: Um die 1000 Motorräder machen eine Rundfahrt ab St. Jakob.

2024 hatten trotz einer Bewilligung für 700 Motorräder rund deren 1'500 teilgenommen und Strassen und Kreuzungen für ungefähr 45 Minuten blockiert. Deshalb erteilte das JSD 2025 eine Bewilligung für 800 Fahrzeuge und verknüpfte diese mit Auflagen, was zu einer spürbaren Verkürzung der Parade geführt hat. Der Corso zog in rund 20 Minuten vorüber.

Die Parade führte dennoch dazu, dass betroffene Strassen während 20 Minuten nicht überquert werden konnten. Schon 5-10 Minuten vor Eintreffen der Parade waren auf dem Wettsteinplatz und beim Kunstmuseums-Kreisel die verschiedenen Zufahrtsstrassen mit quer gestellten Motorrädern blockiert. Im Rahmen der Parade kam es zu Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (auskoppeln und Gas geben (SVG, Art. 42), Nichteinhalten von T20 in Begegnungszone) sowie zu mitunter aggressivem und obszönem Verhalten (z.B. angedeutetes Berühren von Rheinschwimmerinnen, Beschleunigen des Motorrads beim Versuch von Passant:innen, die Strasse zu überqueren).

Viele Anwesende und Anwohner:innen äusserten ihr Unverständnis und ihren Unmut und stellten Fragen dazu, wieso die Parade auf dieser Route fährt und wie sie mit den Klima- und Nachhaltigkeitszielen von Basel zu vereinbaren sei.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Parade mit mehrheitlich herkömmlichen Fahrzeugen findet seit mehreren Jahren statt, sie ist von Natur aus emissionsintensiv (Lärm und Abgase). Welchen Mehrwert für die Bevölkerung sieht der Regierungsrat in der Parade?
2. Wie kontrolliert die Polizei bei einer solchen Parade die Einhaltung der Strassenverkehrsregeln? Werden Lärmemissionen gemessen?
3. Sind die Veranstaltenden legitimiert, bereits 10 Minuten vor Eintreffen der Parade eigenmächtig Strassenkreuzungen resp. Kreisel zu sperren?
4. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der abgemachten Regelungen bei der Beschränkung der Teilnehmendenzahl?
5. Macht es Sinn, diese Parade mit gegen 1000 Motorfahrzeugen durch städtische Wohnquartiere zu führen? Wie kommt es zu dieser Routenwahl ab dem Festivalgelände auf Baselbieter Boden und deren Bewilligung durch das JSD?
6. Gab es Anpassungen der Route? Ist eine Anpassung der bewilligten Route durch unbewohnte Gebiete oder über Land denkbar und vorgesehen?

7. Wie passt eine Biker-Parade zur Nachhaltigkeitsstrategie, zum Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) und zu den Klimazielen der Regierung und des Kantons?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 96 (September 2025)

betreffend Umsetzung des Verhüllungsverbots in Basel-Stadt

25.5377.01

Seit dem 1. Januar 2025 ist das Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG) in Kraft. Verschiedene Medien berichten über Versuche, das Gesetz und die Bundesverfassung zu umgehen. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Das Gesetz sieht unter anderem Ausnahmen vom Verbot zum Schutz und zur Wiederherstellung der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit von Dritten vor. Darunter fällt auch das Tragen von Hygienemasken.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzt der Kanton Basel-Stadt dieses Bundesgesetz über das Verhüllungsverbot, das auch zur Verhinderung von Vermummungen an Demonstrationen eingeführt wurde, konkret um?
2. Welche rechtlichen und v.a. organisatorischen Massnahmen wurden getroffen, um das Verbot effektiv durchzusetzen?
3. Gibt es Absprachen oder Kooperationen mit den Nordwestschweizer Kantonen zur einheitlichen Umsetzung resp. wurden gemeinsame Vorgehensweisen oder Kooperationsabkommen geschlossen, um eine konsistente Anwendung des Verhüllungsverbot in der Nordwestschweiz zu gewährleisten?
4. Gab es Schulungen für Polizeikräfte im Umgang mit dem Verhüllungsverbot?
5. Wie viele Verstösse gegen das Verhüllungsverbot wurden seit dem 1.1.25 in Basel-Stadt festgestellt?
6. In wie vielen Fällen kam es zu Ordnungsbussen, Strafverfahren oder andren Sanktionen? Bitte einzeln nach Kategorien auflisten.
7. Wurden bereits Fälle vor Gericht angefochten?
8. In welchen Kontexten (Demonstrationen, öffentlicher Verkehr, Fussballspiele etc.) traten bisher die meisten Verstösse auf?
9. Gab es Schwerpunkte bei bestimmten Veranstaltungen?
10. Wurden Missbrauchsfälle bei den vorgesehenen Ausnahmen (bspw. Gesundheitsschutz) festgestellt?
11. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Ausnahmen nicht zweckentfremdet werden, etwa zur Verschleierung der Identität an Demonstrationen?
12. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen resp. werden noch ergriffen, um die Bevölkerung über das Verhüllungsverbot und die Konsequenzen von Verstössen zu informieren?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 101 (Oktober 2025)

betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat

25.5418.01

Es ist bekannt, dass viele Länder der Welt ihre AKWs an den Grenzen zu anderen Ländern hinstellen. Möglichst weit weg vom Landeszentrum. So auch in Frankreich.

In Basel schrillen die Alarmglocken: In unmittelbarer Nachbarschaft könnten im Elsass zwei Mini-Reaktoren entstehen. Die Französische Regierung treibt die Planungen voran, bezieht dabei aber die Schweiz wieder einmal nicht ein.

Es sei daran erinnert, dass es in Kaiseraugst vor über 50 Jahren zu massiven Protesten kam wegen dem geplanten AKW dort. Aus dieser Bewegung heraus bildeten sich dann viele neue Parteien in Basel, wie die POCH oder viele heutige Grossräte wurden damals als Kinder politisiert und interessierten sich massiv für das Geschehen.

1. Welche Informationen hat die Regierung zu den Plänen in Frankreich?
2. Wie ist die Einstellung der Regierung in Sachen AKW?
3. Was weiss die Regierung zu kleinen modularen Atomreaktoren (SMR)? Gibt es diese schon in der Schweiz? Oder nur in Frankreich?
4. Was ist wenn es zu einem Störfall im Elsass kommt? Sind wir dann alle tot?
5. Wie ist die Endlagerung der atomaren Abfälle in Frankreich? Werden diese an der Grenze zu Basel gelagert?
6. Kann Basel bitte noch stärker in günstigen Strom aus Wind und Sonne investieren? Welche Speichermöglichkeiten gibt es?

7. Die Sicherheit der Menschen in Basel hat sich nicht erhöht, dass das AKW Kaiseraugst nicht gebaut wurde, während in Frankreich nicht gerade vertrauenserweckende Reaktoren weiterlaufen. Kann die Regierung von Frankreich verlangen, dass ein Mindestabstand zu Basel von 100 Kilometern eingehalten werden kann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 103 (Oktober 2025)

betreffend Unterstützung für die Basler Afrika Bibliographien

25.5442.01

Die Basler Afrika Bibliographien (BAB) beschäftigen sich mit dem südlichen Afrika und haben seit der Gründung 1971 ein einzigartiges Archiv, eine Bibliothek, einen Verlag und verschiedene Vermittlungsaktivitäten etabliert, die regional und international von Bedeutung sind. Entsprechend eingebunden sind die BAB in die Forschungs- und Kulturlandschaft Basels. Sowohl die Uni Basel, dort insbesondere das Zentrum für Afrikastudien, als auch Institutionen wie das Staatsarchiv und das Museum der Kulturen (MKB) arbeiten eng mit den BAB zusammen. Für das Bürgerspital Basel ist die BAB eine Partnerorganisation und beteiligt sich an der Ausbildung von Lernenden. Zusätzlich bieten die BAB Angebote für Schulklassen, um sich mit der Thematik der Kolonialgeschichte auseinanderzusetzen.

Die Bedeutung der BAB für den Kanton ist in den vergangenen Jahren angewachsen. Als Forschungsbibliothek und Dokumentationszentrum im Umgang mit der kolonialen Geschichte bieten die BAB eine Grundlage, die Rolle des Kantons und seiner Institutionen zu beleuchten. So unterstützen die BAB auch die Provenienzforschung des MKB.

Die Grundtätigkeit der BAB ist privat finanziert. Allerdings hat der Finanzbedarf eine Grösse erreicht, die von der Carl Schlettwein Stiftung, der Trägerin der BAB, ergänzt durch ein erweitertes Fundraising, nicht mehr gedeckt werden kann. Deshalb drohen den BAB ab 2028 Sparmassnahmen. Wenn der ab dann offene Finanzierungsbedarf von rund Fr. 350'000 nicht gedeckt werden kann, hätte dies auch für die universitären und kantonalen Partner Folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Bibliothek der BAB, insbesondere für die Lehre und Forschung des Zentrums für Afrikastudien Basel, das keine eigene Bibliothek hat?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Archivs der BAB für die Forschung insbesondere mit Blick auf die sich stellenden Fragen in Sachen Provenienzforschung der staatlichen Museen und dem Bedarf, die koloniale Geschichte auch in Basel aufzuarbeiten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Engagement der BAB in den Bereichen Ausbildung und Bildung?
4. Wie könnten die Leistungen der BAB zu Gunsten von Universität, kantonalen Museen und Schulen angemessener entschädigt werden?
5. Auf Basis des Kulturförderungsgesetzes (Paraph 4) unterstützt der Kanton auch Bibliotheken. Welche formellen und materiellen Voraussetzungen müssten gegeben sein, um einen Staatsbeitrag an die Bibliothek der BAB zu gewähren?
6. Bestehen gesetzliche Grundlagen, um Staatsbeiträge für das Archiv und die Bildungsaktivitäten des BAB zu gewähren? Welche formellen und materiellen Voraussetzungen müssten gegeben sein, um entsprechende Verhandlungen aufzunehmen?
7. Könnten sich die BAB mit einem Staatsbeitrag des Kantons auch um eine Unterstützung durch den Bund bewerben?
8. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat in einer unabhängigen Tätigkeit des BAB und würde er – wenn das Weiterbestehen der BAB gefährdet ist – prüfen, ob Archiv und Bibliothek vom Staatsarchiv, der Universität Basel oder einer anderen kantonalen Institution übernommen werden könnten?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 105 (Oktober 2025)

betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli

25.5444.01

In der aktuellen Ausgabe der Zeitung Oekoskop der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz AEFU¹, wurde Kurt Schoch interviewt. Er war von 1978 bis 2009 zuerst im Gewässerschutzamt und ab 1999 im Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) für Sondermüll zuständig.

Im Interview sagt er, dass er um 1980 ins Klybeck gerufen wurde, weil bei Bauarbeiten im Altrheinweg beim Spielplatz Ackermätteli Chemiemüll zum Vorschein gekommen war. In seiner behördlichen Funktion liess Schoch das chemisch verschmutzte Aushubmaterial in die Sondermülldeponie Kölliken entsorgen. Diese Deponie im Kanton Aargau ist in der Zwischenzeit vollständig ausgehoben worden. Nicht so im Basler Klybeck beim Ackermätteli: Schoch sagt, es sei für ihn unverständlich, dass «nie untersucht wurde, welcher Chemiemüll links und rechts des damaligen Grabens im Boden liegt». Dies insbesondere auch, weil er Regierungsrat Kaspar Sutter im April 2021 auch vom Chemiemüll beim Ackermätteli berichtet habe. Trotzdem schreibt das AUE BS noch heute auf

seiner Webpage, das Ackermätteli sei gut untersucht. Es sei zudem nicht dokumentiert, dass dort z. B. im Altrheinweg Chemiemüll abgelagert worden sei.²

Schoch sah um 1990 weiteren Sondermüll in der Böschung, die von der Ackerstrasse zum Ackermätteli abfällt, im Altrheinweg auf der Höhe des Inselschulhauses sowie um 2000 im Unteren Rheinweg, direkt unterhalb der Dreirosenbrücke. Schoch's Aussagen bestätigen weitgehend ein Bericht des Ingenieurbüros Colombi Schmutz Dorthé (CSD) von 1990. Was Schoch und CSD aufzeigen, ist die Folge davon, dass das Klybeck teils mit Abfall der Chemiefirma Ciba (heute BASF, Novartis) aufgeschüttet worden ist, wie der Basler Kantonschemiker 1903 festhielt.³

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der ehemals im AUE BS für Sondermüll zuständige Kurt Schoch berichtet, dass u. a. im Altrheinweg beim Ackermätteli Sondermüll liegt. Zudem bestätigt 1990 das Ingenieurbüro CSD in einem Bericht diese Aussage. Warum schreibt das AUE BS auf seiner Webpage, es sei nicht dokumentiert, dass dort Chemiemüll liege?
2. Gemäss Altlastenverordnung muss die Beeinträchtigung des Grundwassers durch eine Altlast in deren direktem Abstrom untersucht werden, also dort, wo das Grundwasser von der Altlast wegfliesst. Teilt der Regierungsrat diese Meinung?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass sich beim Altrheinweg der Abstrom des Grundwasser westlich, also auf der Rheinseite der Strasse befindet?
4. Hat das AUE BS das Grundwasser im direkten Grundwasserabstrom des Altrheinwegs je untersucht? Falls ja: Wie heissen die beprobten Grundwassermessstellen, wo liegen sie genau und welche Substanzen wurden gesucht?
Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Untersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls eine Sanierung in Auftrag zu geben?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass gemäss Kurt Schoch
 - a) in der Böschung, die von der Ackerstrasse zum Ackermätteli abfällt,
 - b) im Altrheinweg auf der Höhe des Inselschulhauses
 - c) im Unteren Rheinweg direkt unterhalb der Dreirosenbrücke
 ebenfalls Sondermüll liegt? Woraus besteht dieser jeweilige Chemiemüll, wann und wie wurde er an den drei Orten untersucht und wie beeinträchtigt er jeweils das Grundwasser?
6. Falls der Regierungsrat keine Kenntnis einzelner oder aller dieser Orte hat, die Kurt Schoch nennt: Ist er bereit, entsprechende Untersuchungen durchzuführen?

¹ https://www.aefu.ch/wp-content/uploads/2025/09/Basler_Regierung_ignoriert_Augenzeugen_und_historische_Berichte_Oekoskop_2025_3_Auszug.pdf

² <https://www.bs.ch/news/2025-altlastenrechtliches-gutachten-zum-ackermaetteli>

³ Hans Kreis, Kantonschemiker Basel- Stadt: Abschrift des Gutachtens an das Eidgenössische Oberforstinspektorat betr. Verunreinigung des Rheinwassers durch chem. Fabriken, Basel, 1903

Heidi Mück

Interpellation Nr. 109 (Oktober 2025)

betreffend schadensmindernden Massnahmen rund um das kHaus

25.5450.01

Der Kasernen-Kopfbau und der Platz vor der Kaserne sind weitgehend verwaist und all die Ideen zur Belebung des Platzes und für eine offene und lebendige Kultur haben bis anhin nicht die gewünschte Wirkung erzeugen können. Eine soziale Kontrolle besteht kaum. Eine Ausnahme bilden die Boule-Spielenden vor der Kaserne.

Der Kanton hat neben einem Sicherheitsdienst für die Eingangskontrolle nun zusätzlich ein richterliches Verbot gegenüber Menschen, die sich in Eingängen, Nischen und Durchgängen beim Kopfbau der Kaserne aufhalten, ausgesprochen. Ebenso verboten ist es, dass generell auf dem Kasernenareal geschlafen wird und/oder Gegenstände ohne Genehmigung deponiert werden.

Am Bahnhofplatz entschied sich der Kanton andere Wege zu gehen. So wurde der Ort baulich aufgewertet und mittels aufsuchender Sozialer Arbeit kombiniert mit einem psychiatrischen Angebot sollen die Menschen vor Ort - neu mit einem Kleinbus - besser erreicht werden, anstatt sie einfach zu verdrängen. Ebenso bestehen ähnliche Konzepte im Foyer Public, in Bibliotheken, in Kirchenräumen und in Quartiertreffpunkten.

Die Belastung des öffentlichen Raums rund um das Dreirosenareal, den Matthäusplatz und die Kaserne ist aufgrund des stark angestiegenen Drogenkonsums aktuell eine Tatsache und den kantonalen Behörden vertraut. Auch in den kommenden Winter-Monaten werden armutsbetroffene Menschen sich im öffentlichen Raum aufhalten und Schutz suchen. Sei es vor Regen und Kälte im Winter oder im Sommer zukünftig vor grosser Hitze.

Ein reines Perimeter-Verbot wird der sozialen Fragestellung nicht gerecht. Zudem müsste ein solches Verbot zwingend zeitlich befristet werden. Aus Fachperspektive der Sozialen Arbeit ist es unbestritten, dass allfällige repressive Massnahmen immer mit ergänzenden schadensmindernden und sozialen Massnahmen flankiert werden müssen, damit die gewünschte nachhaltige Wirkung erzielt werden kann. Ansonsten findet reine Verdrängung statt und die Probleme tauchen woanders wieder auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche getroffenen repressiven Massnahmen, wie bspw. die Eingangskontrolle, werden aufrechterhalten und in welchem Umfang?
2. Besteht für das richterliche Verbot eine zeitliche Beschränkung? Falls nicht, was ist die Begründung?
3. Sind neben den bereits umgesetzten repressiven Massnahmen auch schadensmindernde Aktivitäten geplant? Falls Ja welche? Falls Nein, weshalb verzichtet der Kanton beim Kasernen-Kopfbau darauf?
4. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass die aufsuchende Soziale Arbeit im und vor dem kHaus sowie soziokulturelle Ansätze verstärkt werden müssten und entsprechende finanzielle Ressourcen zu sprechen wären?
5. Ist vorgesehen, dass neben der aufsuchenden Beratung für die betroffenen Menschen Kostengutsprachen für die Notschlafstelle und Gutscheine die Gassenküche vergeben werden?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 110 (Oktober 2025)

25.5451.01

betreffend Bern bricht Abfall-Farbsack-Pilotprojekt ab - was gedenkt Basel zu tun?

Bern verzichtet auf die Einführung einer «Farbsack»-Abfuhr und beendet den entsprechenden Pilotversuch. Damit verabschiedet sich Bern von jener Strategie, die Basel mit «Sack im Behälter» bis heute verfolgt.

Mit einem Farbsack-Trennsystem sollten verschiedene Abfallsorten bzw. Recyclingstoffe in einem Container gesammelt und anschliessend in einer Sortieranlage nach Abfallart getrennt werden.

Seit die Säcke für die Teilnehmenden in Bern kostenpflichtig wurden, machten beim Pilotprojekt nur noch 10 Prozent der Haushalte mit. Durch die geringe Beteiligung sank auch die ökologische und wirtschaftliche Bilanz. Dazu beigetragen hat auch, dass keine maschinelle Lösung in Sicht ist, um den sehr heterogenen Inhalt der Farbsäcke effizient zu trennen.

Bern hat deshalb nun die Reissleine gezogen. Basel hingegen probiert nach den Schwierigkeiten bei den Bioklappen und der jahrelangen Verzögerung bei den Unterflurcontainern mit «Sack im Behälter» weiter an der ultimativen Lösung herum, während Riehen und Bettingen und fast alle grösseren Städte in der Schweiz längst eine Abfuhr bzw. niederschwellige Sammlung von Bioabfällen eingeführt haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den Erkenntnissen und Entscheiden in für die eigene Entsorgungsstrategie?
2. Prüft der Regierungsrat Alternativen zum «Sack im Behälter», um innert nützlicher Frist auch in Basel eine stadtweite Bioabfall Sammlung einzuführen?
3. Wie lange will Basel-Stadt an der perfekten Lösung rumstudieren und -testen, anstatt – zumindest übergangsmässig bis die perfekte Lösung gewunden ist – eine simple Abfuhr für Bioabfälle mit Biocontainern und -säcken einzuführen, wie sie andernorts seit Jahren oder gar Jahrzehnten funktioniert?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 111 (Oktober 2025)

25.5452.01

betreffend undemokratisches Comeback des Autobahn-Rheintunnels

Mit dem am 9. Oktober von Professor Ulrich Weidmann veröffentlichten Bericht zu den Schweizer Autobahn- und ÖV-Projekten ist für Basel-Stadt das Worst-Case-Szenario eingetroffen. Der S-Bahn-Ausbau wird über Jahre blockiert, dagegen soll gegen den Willen der Basler – und der Schweizer – Bevölkerung der Rheintunnel nicht einmal ein Jahr nach der Ablehnung an der Urne ein Comeback bekommen. Dabei tritt die Empfehlung des von Bundesrat Röstli beauftragten Weidmann nicht nur das klare Nein von Basel-Stadt (und Birsfelden) mit Füßen, sondern auch das ebenfalls von der Bevölkerung beschlossene Netto-Null 2037 und die daraus abgeleitete Klimastrategie.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass demokratische Abstimmungsentscheide vom Bundesrat missachtet werden?
2. Wird sich die Basler Regierung in Bern für die Interessen von Basel-Stadt und damit gegen den Rheintunnel einsetzen?
3. Wird sich die Basler Regierung dafür einsetzen, dass die Mittel des abgelehnten Rheintunnels für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Basel eingesetzt wird?
4. Wie will sich der RR gegen die von Bundesrat Röstli angetönte Verknüpfung von Autobahn- und ÖV-Projekten in einer Abstimmung wehren, die dazu führen könnte, dass andere Regionen Basel-Stadt eine Autobahn aufzwingen, um selber von Bahnausbau zu profitieren?
5. Die Studie Weidmann priorisierte die Projekte gemäss eigener Aussage mit «verschiedenen strukturierten Analysen und fachlicher Expertise». War der RR bei dieser Expertise einbezogen? Teilt er die Analysen und

das methodische Vorgehen? Wie ist der kantonale Verfassungsauftrag Netto Null 2037 in die Priorisierung eingeflossen?

6. Welche Relevanz hat der Bericht für die weitergehende Verkehrsplanung in der Region?
7. Plant der Regierungsrat eine eigene Studie zur Auswirkung des Autobahnausbaus mit dem Rheintunnel auf Netto-Null 2037 und die Klimastrategie, oder will er sich weiter blind auf die Behauptungen des Bundesamts für Strassen verlassen?
8. Wird der Regierungsrat eine eigene Kosten-Nutzen-Analyse des Rheintunnels in Auftrag geben, welche u.a. die grauen Emissionen, die vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE aktualisierten Klimafolgekosten von mindestens 430 Franken pro Tonne CO₂ und die Verteuerung des Bauprojekts seit Planungsbeginn berücksichtigt?
9. Plant der Regierungsrat eine eigene Studie zum induzierten Verkehr durch den Rheintunnel und die Auswirkungen auf das Basler Verkehrsnetz?
10. Was unternimmt die Basler Regierung, um die Zerstörung der Dreirosenmatte zu verhindern? Wie ist das «stadtplanerische Potential» zu verstehen, mit dem Ulrich Weidmann für den Rheintunnel argumentiert? Hat das Bundesamt für Strassen inzwischen dem Rückbau der Osttangente zugestimmt?
11. Welche Anstrengungen wurden unternommen mit den Nachbarländern alternative Streckenführungen zu diskutieren z. B. über Rheinfelden? Es scheint ja hauptsächlich um den internationalen Fern und Güterverkehr zu gehen.

Nicola Goepfert

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 15. Oktober 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend Programm- und Strukturförderung Orchester

25.5436.01

Der Kanton Basel-Stadt leistet Finanzhilfen zur Programm- und Strukturförderung von Orchestern und grösseren Instrumentalensembles. Die Verordnung, welche diese Förderung regelt, macht keine stilistischen Vorgaben.

Aktuell werden ausschliesslich Orchester und Ensembles im Bereich Klassik (inkl. zeitgenössische Klassik) gefördert: Sinfonietta, Kammerorchester, La Cetra, Phoenix und KlangLab. Zudem ist die Fachjury, welche über die Finanzhilfe entscheidet, ausschliesslich mit Expert:innen aus dem Bereich der Klassik (inkl. alte Musik und zeitgenössische Klassik) besetzt.

In Basel gibt es auch in anderen Genres professionelle Grossensembles, namentlich im Bereich Jazz und improvisierter Musik. Diese werden aktuell nicht mit einer mehrjährigen Ensembleförderung unterstützt, sondern mittels Projektförderung.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe, dass die mehrjährige Orchesterförderung punkto Genrevielfalt? Ist dies eine bewusste Entscheidung? Falls ja, warum?
2. Hat es neben Anfragen von Klassik-Orchestern und Ensembles aus der zeitgenössischen Klassik auch schon Anfragen aus anderen Genres gegeben? Falls nicht: Worauf führt das PD dies zurück? Falls ja: Welche Kriterien haben zur Ablehnung geführt?
3. Strebt der Kanton eine vielfältigere Orchesterförderung an? Wie wird dies konkret umgesetzt?
4. In der Verordnung über die Programm- und Strukturförderung der Orchester werden explizit keine Genres erwähnt.
 - a. Wie erklärt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die aktuelle Besetzung der Fachjury mit ausschliesslich Vertretenden aus dem Bereich der Klassik und der zeitgenössischen Klassik?
 - b. Und sieht der Regierungsrat die Zusammensetzung der aktuellen Fachjury mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar?
5. Ist eine Erweiterung der Fachjury mit Expertise in zusätzlichen Genres für die Bewerbungsrunde 2026 geplant?

Verordnung über die Programm- und Strukturförderung Orchester: <https://www.lexfind.ch/tolv/220808/de>

Infos zur Programm- und Strukturförderung Orchester: <https://www.bs.ch/pd/kultur/kulturfoerderung/projekt-und-programmfoerderung/musik#programm-und-strukturfoerderung-orchester>

Sasha Mazzotti

2. Schriftliche Anfrage betreffend Erfahrungen mit Abfalltrennung im öffentlichen Raum

25.5437.01

Im Rahmen der beiden Grossanlässe ESC und WEURO wurden in Basel 2025 Erfahrungen mit Abfalltrennung im öffentlichen Raum gesammelt. Zuvor war diese Option von der Stadtreinigung mehrfach mit der Begründung abgelehnt worden, dass die mangelnde Trenn-Disziplin der Menschen zu einem grossen nachträglichen Sortier-Aufwand führe und es sich deshalb nicht lohne, standardmässig ein Trennsystem anzubieten im öffentlichen Raum.

Die PET- und Alu-Dosen-Sammlungen, die während des Eurovision Song Contest an den grossen Abfall-Containern angebracht waren, wurden gut aufgenommen. Daraus ergab sich die Frage, ob eine permanente Einführung nicht doch sinnvoll wäre. In der Beantwortung der Interpellation Mathys (Interpellation No. 65, 25.5264) berichtete die Regierung von guten ersten Eindrücken und zeigte sich bereit, die Trennung über den Sommer insbesondere an den grossen Abfallcontainern am Rheinbord anzubieten, sodass man am Ende der Sommersaison die gemachten Erfahrungen auswerten könnte.

Im Nachgang zur Sommersaison, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Container waren durchgehend mit den PET- und Dosen-Sammelbehältern bestückt?
2. Wo wurde die Abfalltrennung über den ganzen Sommer angeboten?
3. Wieso wurden die Behälter (teilweise?) schon vor Ende August entfernt, obwohl das Wetter noch bis weit in den September hinein weiterhin zum Aufenthalt am Rheinbord einlud?
4. Welche Erfahrungen wurden mit der Abfalltrennung gemacht? Ergab sich daraus zusätzlicher Aufwand für die Stadtreinigung?
5. Unterscheiden sich die Erfahrungen während Grossanlässen von jenen im Zeitraum ausserhalb dieser Anlässe? Welche Schlussfolgerung zieht die Regierung daraus?

6. Wie steht die Regierung zur Abfalltrennung, insbesondere von PET und Aluminiumdosen, und plant sie, diese in Zukunft zum Standard zu machen?

Lisa Mathys

3. Schriftliche Anfrage betreffend Chemie-Altlasten unter dem Ackermätteli und mangelnde Ressourcen für deren Überprüfung

25.5438.01

Von 1900 bis ca. 1933 wurde das Terrain im Klybeck mit Aushub, Bauschutt, Haus- und Gewerbeabfällen sowie Ofenschlacken so weit erhöht, dass auf dem neu gewonnenen, vor Hochwasser sicheren Gelände Gebäude errichtet werden konnten. Gemäss der Medienmitteilung des Amts für Umwelt und Energie (AUE) vom 28.07.2025¹ werde das Schadstoff- und Freisetzungspotenzial auf dem Ackermätteli im Quartier Klybeck wegen der gut rekonstruierbaren Ablagerungsgeschichte und der regelmässigen Grundwasseruntersuchungen als gering eingestuft. Altlastenrechtlich gelte das Ackermätteli als belastet, sei aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig. Technische Untersuchungen 2023 wie auch zusätzliche Archivrecherchen 2025 hätten ebenfalls keine weiteren Gefahren für Mensch und Umwelt, spielende Kinder und das Grundwasser zu Tage gebracht.

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 24.09.2025² widerspricht jedoch der ehemalige Sonderabfallverantwortliche des Kantons Basel-Stadt. Aus eigenen Kenntnissen der Situation halte er beim Spielplatz und teils in den Strassen rundherum Bohrungen, Baggerschlitz, Boden- und Grundwasseranalysen für eine gute Untersuchung des Ackermättelis für notwendig.

Weiter steht in diesem BaZ-Artikel, dass in einem 1990 publizierten Bericht von Colombi Schmutz Dorthe, der im Auftrag von Ciba-Geigy entstand, auch im Altrheinweg beim Spielplatz Ackermätteli eine Deponie mit Chemiemüll vermerkt worden sei. Das AUE schreibe auf seiner Website jedoch: «Dass im Bereich des Ackermättelis Chemiemüll deponiert worden wäre, ist nicht dokumentiert.»

Seit einiger Zeit werden vermehrt PFAS, sogenannte «Ewigkeitschemikalien», thematisiert³. Deren Untersuchung und der Umgang damit stellt zusätzliche Anforderungen an das AUE. Vor diesem Hintergrund scheint es wahrscheinlich, dass dem AUE das nötige Personal fehlt, um die neuen Herausforderungen im Bereich Schadstoff-Altlasten im ganzen Klybeck-Quartier sowie der PFAS in den nächsten Jahren zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt der Regierungsrat zum Widerspruch zwischen den im Bericht von Colombi Schmutz Dorthe im Jahr 1990 dokumentierten Chemiemülldeponien unter dem Ackermätteli und der Aussage auf der AUE-Website «Dass im Bereich des Ackermättelis Chemiemüll deponiert worden wäre, ist nicht dokumentiert.»?
2. Was ist die Meinung des Regierungsrats zu den Aussagen des ehemaligen Sonderabfallverantwortlichen des Kantons Basel-Stadt, dass es unter dem Ackermätteli Chemiemüll gibt, welcher untersucht werden müsste?
3. Ist die Annahme korrekt, dass dem AUE das nötige Personal fehlt, um die neuen Herausforderungen im Bereich Schadstoff-Altlasten im ganzen Klybeck-Quartier sowie der PFAS in den nächsten Jahren zu bewältigen?
4. Falls ja, wie viele Stellenprozente beim AUE wären notwendig, um die Themen Schadstoffe und PFAS in den kommenden Jahren adäquat zu behandeln und ist der Regierungsrat bereit, diese Mittel zu sprechen?

¹ <https://www.bs.ch/news/2025-altlastenrechtliches-gutachten-zum-ackermaetteli>

² <https://www.bazonline.ch/basel-chemiemuell-auf-ackermaetteli-zweifel-an-gutachten-706683613397>

³ <https://www.bs.ch/wsu/aue/abteilung-gewaesser-und-boden/und-polyfluorierte-alkylsubstanzen-pfas-gewaesser-und-boden>

Christoph Hochuli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verkauf von Werbeflächen auf öffentlichen Verkehrsmitteln, die den strategischen Zielen der Regierung widersprechen

25.5440.01

Immer wieder sind auf dem Werbeflächen der Trams und Busse auch Werbung für Ferienreisen mit Flugzeugen zu sehen. Zurzeit auf der Tram 6, die Werbung von Fly Dubai. Der Flugverkehr ist bekanntlich ein Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen. Der Kanton hat für seine Klimaziele in «diversen Handlungsfeldern ambitionierte und messbare Ziele definiert, um den Ausstoss an Treibhausgasemissionen auf Kantonsgebiet zu verringern. Der Kanton schreibt, er sei bestrebt seinen Fussabdruck auch ausserhalb der Kantons Grenzen zu minimieren. In fast allen Lebensbereichen gäbe es Möglichkeiten, Treibhausgasemissionen zu verringern – z.B. durch konsequente Reduktion sowie Kompensation unvermeidbarer Emissionen.

Die Vermarktung sämtlicher Werbeflächen auf und in den Fahrzeugen der BVB und BLT werden von einer gemeinsamen Tochterfirma der BVB und der BLT, der Moving Media Basel AG angeboten und durchgeführt.

Deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Wie ist Werbung für mehr Emissionen auf öffentlichen Verkehrsmitteln mit der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» des Kantons zu vereinbaren?

- Warum werden solche Widersprüche nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der MMB (und anderen) geregelt?
- In Ziffer 8 deren ABG sind Werbeinhalte geregelt, siehe Abschnitt «Inhalt der Werbung». Hier ist zu lesen «Werbung, welche zu Verhalten anregt, das Gesundheit, Umwelt oder persönliche Sicherheit» seien nicht zugelassen. Warum werden Werbungen für vermehrtes Flugreisen dabei ausgenommen?
- Wie beurteilt die Regierung die Relevanz der Werbung auf dem öffentlichen Verkehr? Die Firma Moving Media Basel schreibt «Werben Sie dort, wo Bewegung ist – in den Strassen, auf den Schienen und mitten im Leben der Menschen. Eine Kampagne im öffentlichen Verkehr ist mehr als nur Werbung: Sie ist ein Statement, das täglich hunderttausendfach gesehen wird. Lassen Sie sich von uns zeigen, wie Ihre Marke in der Region Basel optimal sichtbar wird.» Inwieweit nimmt der Kanton Basel ernst, was seine Tochterfirmen hier schreibt? Oder sieht er da Widersprüche?
- Der Kanton Basel-Stadt schreibt Online, er habe seine Treibhausgasemissionen zwischen 2020 und 2022 um 6 Prozent senken können. Pro Kopf betragen sie im Jahr 2022 somit noch 3.1 Tonnen, davon 2.9 Tonnen energiebedingte und 0.2 Tonnen nicht-energiebedingte Emissionen. (Stand 07/2025). Wie werden die Emissionen des Luftverkehrs in dieser Zusammenstellung bemessen? Schweizweit und auch beim EuroAirport sei das Fluggeschäft am Steigen. Gibt es Verbesserungen bezüglich CO₂-Einsparungen bei den Flugzeugen? Inwieweit werden diese vom «guten Fluggeschäft» gleich wieder «zu Nichte» gemacht?

Brigitta Gerber

5. Schriftliche Anfrage betreffend ausländerrechtlicher Administrativhaft im Kanton Basel-Stadt

25.5447.01

Im Juni 2025 veröffentlichte die Schweizer Beobachtungsstelle für Asyl und Ausländerrecht einen neuen Fachbericht zur ausländerrechtlichen Administrativhaft (<https://beobachtungsstelle.ch/news/weggesperrt-die-auslaenderrechtliche-haft-in-der-schweiz/>). Dieser Bericht zeigt, dass es im Rahmen der Administrativhaft zu Grundrechtsverletzungen kommt.

Schweizweit wird jedes Jahr in rund 3000 Fällen Freiheitsentzug angeordnet, um sicherzustellen, dass Betroffene das Land verlassen. Im Kanton Basel-Stadt werden jährlich rund 287 Männer in der Abteilung Administrativhaft im Gefängnis Bässlergut untergebracht. Dabei wird diese Form der Haft nicht von Strafgerichten, sondern von Migrationsbehörden ausgesprochen. Sie ist also eine administrative Massnahme und keine Strafe. Der Entzug der persönlichen Freiheit gilt als einer der schwersten Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen. Er muss daher durch ein wichtiges öffentliches Interesse begründet sein.

Gleichzeitig hat sich das ausserordentliche Mittel der Administrativhaft in den letzten Jahrzehnten normalisiert und fundamentale Verfahrensvorgaben werden regelmässig nicht beachtet. Es stellt sich die Frage, ob rechtsstaatliche Garantien für Menschen, welche sich ohne Bewilligung in der Schweiz aufhalten, weniger Geltung haben. Administrativhaft wird in der Schweiz mehrheitlich in Gefängnissen vollzogen und ist dadurch stark von den Praktiken und Symbolen des Strafsystems geprägt. Diese Kriminalisierung steht im Gegensatz zu ihrer eigentlichen Zielsetzung und Begründung.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird Administrativhaft im Kanton Basel-Stadt noch in anderen Einrichtungen vollzogen als dem Gefängnis Bässlergut und falls ja, wo und wie häufig?
 1. Wo findet aktuell die Administrativhaft für Frauen statt? Gemäss Gefängnisleitung Bässlergut ist diese nicht mehr im Waaghof, obwohl dies noch auf der Website des Waaghofs steht.
 2. Wie genau gestaltet sich die Administrativhaft für genderqueere Personen? Gemäss Gefängnisleitung des Bässlerguts findet diese im Waaghof statt. Wie genau stellt der Kanton einerseits das Trennungsgebot sicher und zugleich den Schutz der persönlichen Integrität und Identität sowie eine Vermeidung von Einzelhaft? Wie viele Personen waren in den letzten fünf Jahren davon betroffen?
2. Basel-Stadt führt die Schweizer Statistik der kurzfristigen Festhaltungen an. Im Rahmen dieser Haft können Menschen ohne richterliche Prüfung bzw. unter herabgesetzten Anforderungen bis zu 96 Stunden inhaftiert werden. Wie werden diese Fälle dokumentiert und wie viele Minderjährige waren 2024 und 2025 von dieser Massnahme im Kanton Basel-Stadt betroffen?
3. In anderen Ländern ist die Dauer der angeordneten Haft je nach Einzelfall zu prüfen. In der Schweiz wird häufig die gesetzlich vorgesehene Maximaldauer angeordnet. In wie vielen Fällen der letzten fünf Jahre wurde in Basel pauschal die Maximaldauer angeordnet und in wie vielen Fällen wurde im Einzelfall eine weniger hohe als die gesetzlich maximal vorgesehene Haftdauer angeordnet? Die Frage bezieht sich auf die Haftanordnung und nicht auf die effektive Zeit der Inhaftierung.
4. Laut Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VGer Zürich vom 25. Juli 2024 (VB.2024.00340, E.4.2.2.4 ff.) ist die in Art. 76a Abs. 3 lit. a AIG vorgesehene Dauer der Dublin-Vorbereitungshaft von sieben Wochen mit der Dublin III VO nicht vereinbar. Wie ist in Basel die aktuelle Praxis und in wie vielen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre wurde eine Dublin-Vorbereitungshaft von sieben Wochen angeordnet?

5. Für die Insassen des Bässlerguts steht ein Arbeitsangebot zur Verfügung. Dieses ist gemäss Gefängnisleitung für die Strafgefangenen verpflichtend und für Personen in Administrativhaft freiwillig. Grundsätzlich ist ein solches Angebot, das auf Freiwilligkeit beruht, zu begrüssen. Die Inhaftierten erhalten für ihre Arbeit CHF 3.75 pro Stunde. Wie begründet die Regierung eine derartige Abweichung vom kantonalen Mindestlohn im Kantonsgebiet Basel-Stadt? Erzielt der Kanton bzw. das Gefängnis Einnahmen aus der Tätigkeit der Inhaftierten? Wenn ja, in welcher Höhe. (Bitte um Angabe der letzten 5 Jahre)

Franziska Stier

6. Schriftliche Anfrage betreffend Samstagszulagen für Mitarbeitende an kantonalen Spitälern

25.5455.01

Die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen sind seit Jahren angespannt. Das Personal unserer öffentlichen Spitäler leistet täglich unverzichtbare Arbeit – auch an Wochenenden, oft unter erschwerten Umständen. Während Sonntags- und Feiertagsarbeit in Basel-Stadt durch Zulagen entschädigt wird, fehlt bislang in den meisten öffentlich-rechtlichen Spitälern in Basel-Stadt eine vergleichbare Regelung für die zusätzlichen Belastungen am Samstag.

Der Samstag ist für die Mehrheit der Bevölkerung Teil des Wochenendes und fest im sozialen Leben verankert. Wer an diesem Tag arbeitet, verzichtet auf wertvolle gemeinsame Zeit mit Familie und Freund*innen – eine Belastung, die bis heute in vielen Spitälern in Basel-Stadt nicht anerkannt wird oder teils auch wieder aberkannt wurde von einzelnen Betrieben, welche zeitweise auch schon Samstagszulagen gewährt haben. Dies zeigt wieder, wie sehr die Arbeitnehmenden vom Unternehmen und dessen Priorisierungen abhängig sind.

Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass es auch anders geht: Das Kantonsspital Baselland (KSBL) führt ab diesem Jahr eine Samstagszulage von drei Franken pro Stunde ein. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) geht noch weiter: Dort beträgt die Zulage sechs Franken pro Stunde. Das Kinderspital beider Basel UKBB bezahlt sogar Samstagszulagen von 10 Franken, was aufzeigt, dass dies teils auch schon in Basel-Stadt möglich ist. Diese Beispiele zeigen klar, wie wichtig Anerkennung und gerechte Entlohnung für die Mitarbeitenden sind – und dass solche Massnahmen konkret umgesetzt werden können. Gerade angesichts des akuten Fachkräftemangels, der hohen Belastung und der wachsenden Fluktuation braucht es auch bei uns Zulagen, welche der geleisteten Arbeit und dem Verzicht auf das Wochenende gerecht werden, um die Attraktivität der Spitäler zu sichern. Eine Samstagszulage ist dabei weit mehr als ein finanzieller Zuschlag: Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung, ein Beitrag zur Arbeitszufriedenheit und ein Schritt hin zu besseren Bedingungen für jene, die unsere Gesundheitsversorgung tragen.

Schlussendlich ist es die Regierung, welche die Leistungsaufträge an die kantonalen Spitäler erteilt und an den Verhandlungen beteiligt ist. Dementsprechend sieht die Anfrage-Stellerin auch die Regierung mit in der Verantwortung, die Unternehmen zu veranlassen, zeitgemässe Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Anfrage-Stellende bittet den Regierungsrat in dem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die jetzige Situation bezüglich Wochenendzulagen in den Spitälern?
2. Wie bewertet die Regierung die Wichtigkeit von gerechter Entlohnung von Schichtarbeit und Wochenendarbeit?
3. Welche Spitäler im Kanton Basel-Stadt gewähren Samstagszulagen und in welcher Höhe?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um sich in den öffentlich-rechtlichen Spitälern für eine Samstagszulage einzusetzen?
5. Wie könnte die Regierung sich für eine Samstagszulage bei den Listenspitälern einsetzen?
6. Wie kann der Kanton die angespannte Lage im Gesundheitswesen in den öffentlichen Spitälern angehen, wenn die Samstagszulagen nicht umgesetzt werden können. Dies, um auch den Forderungen der Pflegeinitiative nachzukommen.

Maria Ioana Schäfer

7. Schriftliche Anfrage betreffend die Förderung selbsttragender popkultureller (Musik-)Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Standortattraktivität

25.5454.01

Während eines kurzen Zeitraums war Basel die Host-City des Eurovision Song Contest (ESC) und der UEFA Women's Euro 2025. Es wurde deutlich, dass solche Grossanlässe nicht nur in der Stadt und der Region auf grosses Interesse stossen, sondern aufgrund ihrer Aussenwirkung auch von grosser Bedeutung für die Standortattraktivität sind. Zudem haben die involvierten aus Verwaltung, Gewerbes, Kreativwirtschaft und Zivilgesellschaft gezeigt, dass solche Anlässe nicht nur gewünscht, sondern auch möglich sind.

Anders als im Sport, dessen Grossevents wie die Swiss Indoors, der Weltcupfinal im Reiten oder selbstverständlich die Spiele des FCB wiederkehrend die gewünschte Wirkung entfalten, finden sich popkulturelle (Musik-)Veranstaltungen in der Basler Agenda eher selten. Für die grossen Popkonzerte reisen Basler:innen nach Zürich ins Letzigrund oder nach Bern ins Wankdorf.

Während der Kanton in der Nachbearbeitung der UEFA Women's Euro 2025 sich zurecht mit den nachhaltigen

Chancen grosser Sportevents für Basel und die Schweiz auseinandersetzt, scheint das Dossier ESC bereits geschlossen und archiviert – Wertschöpfungsversprechen bei der Verabschiedung des Budgets durch den Grossen Rat hin oder her.

Es macht den Eindruck, als ob das Verständnis von Musik als Sparte der Unterhaltung in Basel wenig etabliert ist und auch der ESC nicht viel daran geändert hat. Basel versteht Musik ausschliesslich als Kultur und das kantonale Engagement scheint daher ausschliesslich auf Grundlage des Kulturfördergesetzes leistbar – mit den oben genannten Konsequenzen. Das könnte anders sein.

Der Unterzeichnende ist der Ansicht, dass der Kanton die Musik – insbesondere grosse (Musik-)Veranstaltungen wie Popkonzerte – nicht ausschliesslich als Teil der Kultur, sondern auch als Mehrwert für die Standortattraktivität verstehen sollte; ganz im Geiste des Eurovision Song Contests und wie das auch im Sport heute bereits gelingt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Strategische Einordnung & Verständnis
 - a. Wie bewertet die Regierung den Beitrag grosser popkultureller (Musik-) Veranstaltungen zur Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt? Sieht er Potenzial?
 - b. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Musik und Popkultur nicht nur als Kultur-, sondern auch als Standortfaktor verstanden werden sollten? Inwiefern tut er das?
 - c. Gibt es seitens der Regierung eine übergeordnete Strategie, die Popkultur als Teil der Stadt- und Standortentwicklung integriert?
2. Institutionelle Zuständigkeiten
 - a. Welche kantonalen Stellen sind derzeit zuständig für die Förderung oder Unterstützung popkultureller Veranstaltungen, die nicht rein kulturellen, sondern auch standortspezifischen Charakter haben?
 - b. Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen Kulturförderung und Standortförderung, wenn es um Musikveranstaltungen geht?
 - c. Gibt es in diesem Bereich eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Präsidialdepartement (Aussenbeziehungen und Standortmarketing), dem Erziehungsdepartement (Zuständigkeit St. Jakobshalle) und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Standortförderung)?
3. Rahmenbedingungen & Infrastruktur
 - a. Welche Gründe führen dazu, dass im St. Jakob-Stadion und in der St. Jakobshalle kaum noch grosse Popkonzerte stattfinden?
 - b. Welche Massnahmen wären nötig, um Basel als Standort für grössere Musikveranstaltungen wieder attraktiver zu machen (z. B. Anpassung Bewilligungsprozesse, Infrastruktur, Kooperationen)?
 - c. Welche Aspekte der Rahmenbedingungen müssten verändert werden, um gegenüber anderen Schweizer Städten mit vergleichbarer Infrastruktur (Stadion, Halle) für die Durchführung von grossen Popkonzerten wieder konkurrenzfähig zu sein? Wurde dazu eine Konkurrenzanalyse erstellt? Ist diese einsehbar?
4. Nachhaltige Wirkung von Grossanlässen
 - a. Welche Lehren zieht die Regierung aus der Durchführung des Eurovision Song Contest für zukünftige popkulturelle Grossanlässe?
 - b. Inwiefern wurden die versprochenen Wertschöpfungseffekte und Standortvorteile des ESC dokumentiert und evaluiert?
 - c. Besteht die Absicht, die Erfahrungen mit dem ESC in eine längerfristige Strategie zur Förderung popkultureller Veranstaltungen einfließen zu lassen?
5. Perspektiven
 - a. Plant die Regierung konkrete Massnahmen oder Programme, um Basel als Standort für selbsttragende popkulturelle (Musik-)Veranstaltungen zu stärken?
 - b. Wäre die Regierung bereit, eine interdepartementale Arbeitsgruppe oder ein Pilotprojekt zur Förderung von Popkultur und Musikveranstaltungen als Standortfaktor zu initiieren?

Johannes Sieber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Tramdepot Eglisee

25.5465.01

Das Tramdepot Eglisee wird seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt und liegt brach. Da das Areal am Rande des Naherholungsgebiets Langen Erlen an einem frequentiertem Fuss- und Veloweg liegt, bietet es sich an, es unter Berücksichtigung der Gewässerschutzzone S2a für die Nutzung durch die Quartierbevölkerung freizugeben. Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Gemäss Grundbuch ist das Tramdepot-Areal Teil einer grösseren Parzelle, die der IWB gehört. Besteht ein Nutzungsvertrag zwischen IWB und BVB? Was sind die Eckdaten dieses Vertrags?

2. Seit wie vielen Jahren wird das Tramdepot nicht mehr aktiv und regelmässig genutzt? (langfristiges Abstellen von nicht genutzten Tram-Anhänger wird hier nicht als aktive Nutzung verstanden)
3. Was sind die Pläne für die zukünftige Nutzung des Areals?
4. Könnte die BVB auf eine zukünftige Nutzung des Tramdepots verzichten, ohne dass der reguläre Trambetrieb eingeschränkt wird?
5. Falls nein: Wäre allenfalls ein saisonaler Verzicht zur Nutzung möglich z.B. während den Sommermonaten?

Michael Graber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen von öffentlichen Investitionen auf das lokale Baugewerbe

25.5466.01

Der Kanton Basel-Stadt und seine öffentlich-rechtlichen Betriebe haben in den letzten Jahren sehr viel in ihre Hoch- und Tiefbauten sowie Infrastrukturen investiert. Dabei wurde Bestehendes erneuert oder Neues erbaut. Dieser Trend wird erfreulicherweise und aller Voraussicht nach, noch einige Jahre anhalten. Klar ist auch, dass erst diese langfristigen Investitionen der Basler Bevölkerung zukunftsfähige Angebote und Dienstleistungen in verschiedensten Bereichen gewährleisten, bspw. in der Bildung, der Gesundheit, der Kultur, im Verkehr, im öffentlichen Raum oder im Wohnungsbau. Das ist ein wichtiger Beitrag für einen sozialen und klimagerechten Standort Basel-Stadt.

Erfreulich ist zudem, dass von diesen baulichen Investitionen die lokale Wirtschaft profitiert. So wird mit öffentlichen Investitionen in den Hoch-, Tiefbau und weitere Infrastrukturen ein beachtliches Auftragsvolumen generiert, welches insbesondere durch die lokale Bau- und Planungsbranche absorbiert werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen.

1. Wie hoch waren die jährlichen baulichen Investitionen des Kantons (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sowie seinen öffentlich-rechtlichen Betrieben (insbesondere BVB, IWB und Universitätsspital)? Bitte nach Jahren (seit 2015) und aufgeschlüsselt nach verschiedenen Positionen (Strassen/Verkehrswege, Gleisbau, Wasserbau, übriger Tiefbau, Hochbauten, Parkanlagen und öffentliche Räume).
2. Kann eine Abschätzung vorgenommen werden, welcher prozentuale Anteil der öffentlichen Investitionen des Kantons und seiner öffentlich-rechtlichen Betriebe im Durchschnitt an private Unternehmungen fließt?
3. Gibt es zusätzlich namhafte Investitionen von öffentlichen Akteuren in den Hoch-/Tiefbau bzw. Infrastrukturen (wie bspw. den Bund, die Gemeinden Riehen/Bettingen oder die SBB)? Bitte nach Jahren (seit 2015) und aufgeschlüsselt nach verschiedenen Positionen.
4. Wie gross war/ist das entsprechende Arbeitsvolumen für das lokale Bau- und Planungsgewerbe in der Region? Bitte nach Jahren (seit 2015) und aufgeschlüsselt nach verschiedenen sinnvollen Differenzierungen (bspw. Bauhaupt-/Baunebengewerbe und Planung).
5. Welchen Anteil machen diese öffentlichen Investitionen am Gesamtarbeitsvolumen der entsprechenden Baubranchen aus? Bitte nach Jahren (seit 2015) und aufgeschlüsselt nach verschiedenen sinnvollen Differenzierungen (bspw. Bauhaupt-/Baunebengewerbe und Planung).
6. Wie werden sich diese Auftragsvolumen für die lokale Baubranche auf Grund der aktuellen Investitionsplanungen in den nächsten Jahren entwickeln?
7. Wie gross war das Auftragsvolumen, welches in der Vergangenheit tatsächlich durch das lokale Baugewerbe absorbiert werden konnte?
8. Wie hoch ist das Auftragsvolumen für die lokale Baubranche, welches durch Investitionstätigkeiten von öffentlichen Akteuren mit Sanierungen bzw. Neubauten generiert wurde? Bitte nach Jahren (seit 2015); Sanierung/Neubau getrennt und aufgeschlüsselt nach verschiedenen Bereichen (bspw. Tiefbau, Verwaltungsvermögen, Grossprojekte, und Wohnungsbau) oder eine andere geeignete Kategorisierung.
9. Wie hoch ist das Auftragsvolumen für die lokale Baubranche, welches durch Investitionstätigkeiten von privaten Akteuren mit Sanierungen bzw. Neubauten generiert wurde? Bitte nach Jahren (seit 2010); Sanierung/Neubau getrennt und aufgeschlüsselt nach verschiedenen Bereichen (bspw. Tiefbau, Verwaltungsvermögen, Grossprojekte, und Wohnungsbau) oder eine andere geeignete Kategorisierung.

Ivo Balmer

10. Schriftliche Anfrage betreffend einen kantonalen Solidaritätsfonds für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

25.5467.01

Gemäss Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13; in Kraft seit 1. April 2017) erhalten Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aus dem nationalen Fonds auf bewilligtes Gesuch hin einen Solidaritätsbeitrag von jeweils CHF 25'000. Dieser nationale Fonds ist geöfnet mit CHF 300 Mio. und wird primär durch den Bund finanziert. Die Kantone können freiwillige Zuwendungen in den Fonds leisten; gemäss entsprechender Botschaft (BBl 2016 101) erachtet der Bund eine Beteiligung der Kantone im Umfang eines

Drittels (also von total CHF 100 Mio.) als angemessen; ginge man diesbezüglich von einer rein rechnerischer Aufteilung zwischen den Kantonen aus (ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirtschaftskraft sowie der Anzahl möglicher betroffener Personen pro Kanton), erschiene demnach eine Beteiligung von rund CHF 3,85 Mio. pro Kanton als angemessen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich 2019 - ausgehend von 240 bis am 23.10.2018 eingereichten Gesuchen von Personen mit Wohnsitz im Kanton - mit CHF 2 Mio. am nationalen Fonds beteiligt.

Verschiedene Gemeinwesen haben zwischenzeitlich ergänzende eigene Solidaritätsfonds eingerichtet oder sind gegenwärtig mit entsprechenden Verfahren beschäftigt (ebenfalls mit Auszahlung von CHF 25'000/Person):

Der Kanton Zürich hat in diesem Frühjahr einen entsprechenden Rahmenkredit von CHF 20 Mio. bewilligt¹; die Auszahlungen sollen ab 2026 erfolgen². Bereits seit September 2023 können bei der Stadt Zürich entsprechende Gesuche gestellt werden³. Im Kanton Schaffhausen ist eine entsprechende Vorlage in Erarbeitung; der geschätzte benötigte Betrag von CHF 2,5 Mio. soll hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen werden⁴. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen wiederum hat in diesem Frühjahr auf eine Interpellation zu diesem Thema geantwortet, er warte die Stellungnahme des Bundes betreffend den Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms 76 «Fürsorge und Zwang» ab, welche im Verlauf des Jahrs 2025 erscheinen soll, und prüfe alsdann ein weiteres Vorgehen auf kantonaler Ebene; er geht dabei von einem geschätzten Aufwand von CHF 15 Mio. aus⁵; die Stellungnahme des Bundes liegt inzwischen vor⁶.

Der Kanton Basel-Stadt hat zudem letztes Jahr für das über einen Zeitraum von 36 Monaten laufende Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» einen Betrag von CHF 600'000 gesprochen und ist dabei von geschätzt 5'000 - 6'000 Personen ausgegangen, welche im Kanton zwischen 1930 und 1980 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren. Das Projekt wurde soeben ausgeschrieben und soll im nächsten Frühjahr starten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Zahlungen anderer Kantone (insbesondere auch der Kantone ZH, SH und SG) in den nationalen Solidaritätsfonds bekannt? Falls ja: Wie gestalten sich diese aus?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Einrichtung eines kantonalen Solidaritätsfonds (zu welchen Rahmenbedingungen) - ganz grundsätzlich oder alsdann ggf. in Abhängigkeit der Resultate des Projekts «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» bzw. der Stellungnahme des Bundes zum Nationalen Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang»?
3. Kann die Fragestellung allenfalls noch in das basel-städtische Aufarbeitungsprojekt aufgenommen werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Konzept der Wiedergutmachung durch eine finanzielle Abgeltung? Gibt es dazu (abgesehen von der projektierten Aufarbeitung sowie der 2021 realisierten Gedenktafel plus Entschuldigung) weitere/andere Überlegungen?

¹ <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-433-2025.html>

² <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2025/05/kantonale-solidaritaetsbeitraege-fuer-opfer-von-fuersorgerischen-zwangsmassnahmen.html>

³ <https://www.stadt-zuerich.ch/de/lebenslagen/unterstuetzung-und-beratung/finanzielle-unterstuetzung/kommunaler-solidaritaetsbeitrag.html>

⁴ <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Regierung/Staatskanzlei-16060070-DE.html>

⁵ https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.ratsinfo.sg.ch/media/documents/published/c4a70225-f0a6-4d27-aefe-73ca1ede5e51.pdf&ved=2ahUKewj0-ZGjZyPAXVP6wIHHSnMjb8QFnoECBYQAQ&usg=AOvVaw34A9kN67XeyGtDp2QqU_M0

⁶ <https://www.babs.admin.ch/de/newnsb/7yR5G5gRnmpnGhApcKa7Z>

Claudia Baumgartner

11. Schriftliche Anfrage betreffend Klimaziele erreichen durch Anreize für energetische Sanierungen auch nach der Abstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwerts

25.5477.01

Mit der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts für selbstbewohnte Liegenschaften stellt sich im Kanton Basel-Stadt die Frage, wie energetische Sanierungsmassnahmen an selbstbewohnten Liegenschaften künftig steuerlich behandelt werden sollen. Besonders im Fokus stehen dabei die Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen, die bisher - anders als viele andere Aufwendungen - auch in wertvermehrender Form abzugsfähig sind. Die neue Ausgangslage mindert die Anreize energetischer Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2037.

Diese Anreize sind aus klimapolitischer Sicht unverzichtbar: Der Gebäudesektor ist ein zentraler Hebel zur Erreichung der Klimaziele. Investitionen in Wärmedämmungen, erneuerbare Heizsysteme oder Photovoltaikanlagen reduzieren nicht nur den Energieverbrauch, sondern senken auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Wenn im Zug der Abschaffung des Eigenmietwerts die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten in diesem Bereich verringert würden, stünde das im Widerspruch zu den ambitionierten verfassungsmässigen Klimazielen des Kantons. Darüber hinaus sichern Investitionen im Gebäudebereich Aufträge für das regionale Gewerbe und schaffen Planungssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer, die grössere Investitionen vorbereiten.

Es gilt nun abzuklären, wie der Kanton weiterhin ermöglichen kann, dass genügend Anreize geschaffen werden,

energetische Sanierungen umzusetzen. Ob diese beim Aufwand in der Liegenschaftsabrechnung aufgeführt werden dürfen und in der Folge mit einem Steuerabzug kompensiert werden, ob die Förderbeiträge erhöht werden oder aber eine andere Kompensation eingeführt wird, um diese Änderung auszugleichen, müsste zur Erreichung der Klimaziele geklärt werden. Davon profitieren nicht nur Liegenschaftseigentümer:innen, sondern auch die Mieter:innen. Gerade im Kanton Basel-Stadt, in welchem der Anteil an Mieter:innen besonders hoch ist, entfalten energetische Sanierungen auch eine soziale Wirkung: Sie senken langfristig die Energieebenkosten und verbessern Hitze- und Kälteschutz in Wohngebäuden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat im Hinblick auf eine rasche Regelung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat für diese neue Ausgangslage bereits Massnahmen zur Beibehaltung der durch die Gesetzesänderung wegfallenden Anreize vorgesehen. Welche Vor-/Nachteile sieht er in Bezug auf die Erreichung der Klimaziele des Kantons?
2. Welche über die aktuellen Fördermittel ausgehenden Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Kompensation der wegfallenden Abzugsfähigkeit bei Renovationen? Wie lässt sich bei selbst bewohntem Wohneigentum der Sanierungswille weiterhin fördern.
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat nach der Umsetzung der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts, um die kantonalen Steuerabzüge für Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen bei den kantonalen Steuern mindestens im bisherigen Umfang beizubehalten und für geeignete Kompensationen der wegfallenden Abzugsmöglichkeiten bei den direkten Bundessteuern zu sorgen.

Niggi Rechsteiner